


Unterstützung und Entlastung betreuender Angehöriger Impulse für Kantone und Gemeinden

Förderprogramm «Entlastungsangebote
für betreuende Angehörige 2017–2020»

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

In Zusammenarbeit mit der GDK

C
GDK
S

Konferenz der kantonalen Gesundheits-
direktorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs
cantonaux de la santé
Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali della sanità

Inhalt

Vorwort	3
1. Ziel und Inhalt	4
2. Angehörigenbetreuung	7
2.1 Wer sind betreuende Angehörige und welche Aufgaben übernehmen sie?.....	8
2.2 Warum benötigen betreuende Angehörige Unterstützung und wo besteht Entlastungsbedarf?	9
2.3 Welche Rolle kommt Bund, Kantonen und Gemeinden zu?	11
3. Handlungsfelder	15
3.1 Politische Grundlagen	16
3.2 Koordination und Vernetzung	21
3.3 Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit	25
3.4 Information und Beratung für betreuende Angehörige	29
3.5 Hilfs- und Entlastungsdienste für betreuende Angehörige	34
3.6 Empowerment von betreuenden Angehörigen und Freiwilligen	40
3.7 Finanzielle Absicherung betreuender Angehöriger	44
3.8 Kantone und Gemeinden als Arbeitgebende	48
3.9 Förderung angehörigengerechter Unternehmen	54
Literaturverzeichnis	58

Vorwort

Betreuende Angehörige sind für eine hochwertige Versorgung von kranken und pflegebedürftigen Personen in der Schweiz unverzichtbar. Betreuungsaufgaben übernehmen Menschen aller Altersgruppen, von Kindern bis zu Hochbetagten. Ihnen ist es zu verdanken, dass ältere, gebrechliche oder erkrankte Personen so lange wie möglich zu Hause leben können. Auch wenn die Angehörigenbetreuung eine wichtige gesellschaftliche Ressource ist, kann nicht vorausgesetzt werden, dass Angehörige ihre unterstützungsbedürftigen Familienmitglieder so umfassend und so lange wie möglich selbst betreuen oder pflegen: Viele betreuende Angehörige sind erwerbstätig, haben eine Familie oder verfügen aus anderen Gründen über beschränkte Ressourcen. Sind sie zur Erfüllung dieser Aufgabe aber bereit, dann sollten sie gute Rahmenbedingungen vorfinden. Dafür können wir – Bund und Kantone– uns gemeinsam und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden einsetzen.

Der Bundesrat hat 2014 den Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung von betreuenden Angehörigen verabschiedet. Im Rahmen der Umsetzung dieses Aktionsplans hat das Parlament im Dezember 2019 das «Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung» verabschiedet. Das neue Gesetz regelt unter anderem die Lohnfortzahlung bei kurzen Arbeitsabwesenheiten und schafft einen bezahlten Betreuungsurlaub für Eltern von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern. Das Gesetz, das voraussichtlich Anfang Januar 2021 in Kraft treten wird, leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für betreuende Angehörige. Zur Unterstützung des Aktionsplans hat der Bundesrat 2016 zudem das Förderprogramm «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020» lanciert. Eines der Ziele war es, die Situation und die Bedürfnisse von betreuenden Angehörigen zu erforschen sowie für Kantone, Gemeinden, Städte und weitere Akteure praxisnahe Grundlagen für die Weiterentwicklung von bedarfsgerechten Entlastungsangeboten zu schaffen.

Die Kantone haben in den letzten Jahren in die Verbesserung der Rahmenbedingungen für betreuende Angehörige investiert. Das zeigen die Forschungsergebnisse des Förderprogramms. So haben beispielsweise viele Kantone eine Fachstelle für die Koordination von Angeboten geschaffen oder ein Konzept oder eine Strategie zur Unterstützung von betreuenden Angehörigen ausgearbeitet. Trotzdem gibt es immer noch kantonale Unterschiede und Verbesserungspotenzial. Damit betreuende Angehörige nachhaltig unterstützt und entlastet werden können, braucht es einen Mix an Massnahmen. Das vorliegende Dokument soll den zuständigen Akteuren deshalb Impulse liefern und konkrete Massnahmen aufzeigen, mit denen Unterstützungs- und Entlastungsmassnahmen für betreuende Angehörige weiterentwickelt werden können.

Wir wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine anregende Lektüre.



Pascal Strupler
Direktor BAG



Michael Jordi
Generalsekretär GDK

1. Ziel und Inhalt

Was sind Ziel und Nutzen dieser Publikation?

Dank dem grossen Einsatz betreuender Angehöriger können Menschen, die aufgrund einer körperlichen, psychischen oder kognitiven Einschränkung auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, länger zu Hause bleiben. Betreuende Angehörige erleben ihr Engagement sehr individuell. Wird die Betreuungssituation als belastend empfunden, kann das gesundheitliche Folgen für die betreuenden Angehörigen haben. Sind die Ressourcen der Angehörigen erschöpft, kommt es häufig dazu, dass die hilfsbedürftige Person in eine stationäre Pflegeeinrichtung eingewiesen werden muss – mit weitreichenden Folgen für Betroffene, ihr Umfeld und das Gesundheitswesen. Es ist im Interesse der ganzen Gesellschaft, frühzeitig in die physische und psychische Gesundheit von betreuenden Angehörigen zu investieren.

Kantone und Gemeinden können einen grossen Beitrag dazu leisten, gute Rahmenbedingungen und Angebote zur Unterstützung und Entlastung betreuender Angehöriger zu schaffen. Gemäss der Strukturanalyse zum Forschungsmandat «Bedürfnisse und Bedarf betreuender Angehöriger nach Unterstützung und Entlastung» aus dem Jahr 2019, welche im Rahmen des Förderprogramms für betreuende Angehörige durchgeführt wurde, wünschen sich kantonale Fachpersonen vom Bund in diesem Themenbereich Unterstützung und Orientierung durch die Erarbeitung strategischer und rechtlicher Grundlagen.

Dieses Dokument richtet sich primär an die Verantwortlichen der Kantone, aber auch der Gemeinden und stellt ihnen Impulse für die Entwicklung von Unterstützungs- und Entlastungsmassnahmen für betreuende Angehörige zur Verfügung. Des Weiteren können die Impulse dazu beitragen, dass die Synergien unter den Kantonen und Gemeinden noch stärker genutzt werden, indem beispielsweise durch die Bekanntmachung von «Modellen guter Praxis» der Austausch gefördert wird.

Welche Inhalte bietet diese Publikation?

Der erste Teil liefert einen Überblick über die neusten Erkenntnisse rund um die Situation betreuender Angehöriger in der Schweiz: Wer sind betreuende Angehörige und welche Aufgaben übernehmen sie? Weshalb benötigen betreuende Angehörige Unterstützung und wo besteht Entlastungsbedarf? Welche Rolle kommt dabei Bund, Kantonen und Gemeinden zu?

Im zweiten Teil werden neun Handlungsfelder mit den dazugehörigen Massnahmen vorgestellt, in welchen sich Kantone und Gemeinden zur Unterstützung und Entlastung betreuender Angehöriger einsetzen können. Diese werden durch ausgewählte Praxisbeispiele illustriert. Vielfach existieren in mehreren Kantonen und Gemeinden ähnliche Angebote, wobei aus Platzgründen nicht alle vorgestellt werden können.

Die Impulse stützen sich auf die Forschungsergebnisse des Förderprogramms «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020», die im Rahmen des Förderprogramms dokumentierten «Modelle guter Praxis» sowie Interviews mit Themenverantwortlichen in Kantonen und Gemeinden.

Einige Inhalte überschneiden oder wiederholen sich stellenweise, weil es sich bei der Angehörigenbetreuung um eine multisektorale Thematik handelt, in der viele Aspekte miteinander vernetzt sind und deshalb nicht immer trennscharf voneinander behandelt werden können.

2. Angehörigenbetreuung

2.1 Wer sind betreuende Angehörige und welche Aufgaben übernehmen sie?

Dank einer breiten Bevölkerungsbefragung aus dem Jahr 2019 und weiteren Forschungsmandaten aus dem Förderprogramm «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020» hat sich das Bild über die betreuenden Angehörigen in der Schweiz konkretisiert:

- **Gesamtzahl:** Schätzungsweise 600 000 Personen betreuen in der Schweiz ihnen nahestehende Menschen.
- **Alter:** 49 000 betreuende Angehörige sind zwischen 9 und 15 Jahre alt, 543 000 über 16 Jahre. Das mittlere Alter der betreuenden Angehörigen ab 16 Jahren beträgt 54 Jahre. Personen zwischen 54 und 65 Jahren engagieren sich am häufigsten als betreuende Angehörige.
- **Young Carers:** Bereits Kinder und Jugendliche übernehmen Pflege- und Betreuungsaufgaben. Knapp mehr als die Hälfte sind Mädchen (52%). Das durchschnittliche Anfangsalter als betreuende Person beträgt 10 Jahre. Am häufigsten unterstützen sie ihre Grosseltern (40%), gefolgt von Eltern (32%) und Geschwistern (14%).
- **Geschlecht:** Etwas mehr als die Hälfte der betreuenden Angehörigen ab 16 Jahren ist weiblich (54%).
- **Region:** Über die Grossregionen der Schweiz gibt es wenig Unterschiede – sie zeigen ähnliche Anteile betreuender Angehöriger.
- **Betreuungsaufgaben:** Angehörige übernehmen verschiedene Betreuungsaufgaben, vielfach auch mehrere gleichzeitig. Erwachsene ab 16 Jahren übernehmen folgende Aufgaben «fast immer» oder «häufig»: emotionale und soziale Unterstützung (53%), Beobachten (53%), finanzielle und administrative Aufgaben (51%), Hilfe im Alltag und Haushalt (48%), Koordination und Planung (41%), Aufpassen (26%), medizinische Hilfe (22%), Betreuen und Pflegen (19%).
- **Umfang:** Bei 63 Prozent der Befragten liegt der Aufwand unter 10 Stunden pro Woche. 19 Prozent investieren 10 bis 20 Stunden pro Woche. 6 Prozent schätzen ihren Aufwand auf 21 bis 30 Stunden pro Woche und 4 Prozent sogar auf 31 bis 40 Stunden. Rund um die Uhr mit der Betreuungsaufgabe beschäftigt sind 8 Prozent.
- **Erwerbstätigkeit:** Knapp zwei Drittel der erwachsenen betreuenden Angehörigen sind erwerbstätig. Betrachtet man nur diejenigen im Erwerbsalter, sind rund vier von fünf betreuenden Angehörigen erwerbstätig.
- **Betreute Personen:** Angehörige im Erwerbsalter betreuen am häufigsten ihre Eltern bzw. Schwiegereltern (bei den 50- bis 64-Jährigen sind es 69%). Ausserfamiliäre Betreuung liegt mit 17,4 Prozent bei den 65- bis 79-Jährigen am höchsten. Im höheren und hohen Alter werden hauptsächlich (Ehe-)Partnerinnen und (Ehe-)Partner betreut (78% bei den 80- bis 96-Jährigen).

2.2 Warum benötigen betreuende Angehörige Unterstützung und wo besteht Entlastungsbedarf?

Die Betreuung und Pflege einer nahestehenden Person beansprucht Zeit und Kraft und erfordert Zuwendung. Die anspruchsvolle Aufgabe fordert betreuende Angehörige oft bis an ihre Grenzen und darüber hinaus. Angehörige verbinden gleichzeitig auch viel Positives mit ihrem Engagement: Sie pflegen engere Beziehungen zur nahestehenden Person, trainieren viele Kompetenzen und können Sinnvolles tun.

Betreuende Angehörige erleben ihr Engagement sehr individuell. Dies liegt einerseits daran, dass die Betreuungssituationen objektiv betrachtet sehr unterschiedlich sein können. Verschiedene Faktoren spielen dabei eine Rolle: die Beziehung zur hilfsbedürftigen Person, die Betreuungsintensität, die Wohnsituation, der Erwerbsstatus, die Gesundheit und Belastbarkeit der Angehörigen sowie die finanziellen und sozialen Ressourcen der Angehörigen. Andererseits ist auch die subjektive Wahrnehmung der Situation ausschlaggebend für das Erleben der Angehörigen: Das subjektive Belastungsempfinden wird dadurch beeinflusst, in welchem Verhältnis Ressourcen und Belastungen stehen. Sind die Belastungen dauerhaft höher als die Ressourcen, kann dies die Gesundheit der betreuenden Angehörigen ernsthaft gefährden.

So individuell die einzelnen Betreuungssituationen sind, so unterschiedlich ist auch der Bedarf an Unterstützung und Entlastung. In der 2019 durchgeführten Bevölkerungsbefragung im Rahmen des Förderprogramms konnten betreuende Angehörige für 21 Hilfs- und Unterstützungsangebote angeben, inwiefern sie diese begrüßen würden. Zu den fünf meistgenannten Angeboten gehören folgende:

- Hilfe im Notfall,
- Gespräche mit Fachpersonen für Gesundheit,
- Begleitung/Fahrdienste für betreute Person,
- Rat bei Geld- und Versicherungsangelegenheiten,
- Hilfe, um sich erholen zu können.

Der Bedarf hängt stark von der individuellen Situation ab. Auch die Phase des Engagements spielt gemäss dem Forschungsmandat «Unterstützung für betreuende Angehörige in Einstiegs-, Krisen- und Notfallsituationen» eine grosse Rolle.

Wie die Forschungsergebnisse zeigen, sind Angebot und Nachfrage jedoch nicht passgenau: Mehr als die Hälfte der Angehörigen über 16 Jahren gab an, nicht oder nur manchmal genügend Hilfe erhalten zu haben. Gründe dafür sind, dass sie kein passendes Angebot gefunden haben oder nicht wussten, was ihnen helfen könnte beziehungsweise wonach sie suchen sollten. Versorgungslücken bestehen unter anderem auch darum, weil die existierenden Unterstützungsstrukturen regional zersplittert sowie stark fragmentiert sind, indem sie exklusiv auf spezifische Altersgruppen oder Erkrankungen ausgerichtet sind, wie das Forschungsmandat «Zugangsbarrieren zu Unterstützungsangeboten für betreuende Angehörige» veranschaulicht.

Betreuende Angehörige sind aus unterschiedlichen Gründen teilweise schwer erreichbar: Einerseits nehmen sie sich häufig nicht als betreuende Angehörige wahr und fühlen sich somit auch nicht als Zielgruppe angesprochen. Andererseits verfügen sie vielfach nur über wenig Zeit. Schwer erreichbar sind insbesondere betreuende Angehörige, die fehlende Kenntnisse einer Landessprache haben, sozial isoliert, jung (Young Carers) oder hochbetagt sind oder über wenig finanzielle Mittel verfügen. Für eine bessere Erreichbarkeit ist es wichtig, den Zugang zu den Angeboten möglichst niederschwellig zu gestalten: durch auf die Zielgruppe angepasste Öffnungszeiten, das Anbieten verschiedener Zugänge (persönlich, telefonisch, online, aufsuchend), das Vermeiden bürokratischer oder finanzieller Hürden, den Abbau sprachlicher/kultureller Barrieren sowie durch den Einbezug von interkulturellen Dolmetscherinnen und Dolmetschern.

2.3 Welche Rolle kommt Bund, Kantonen und Gemeinden zu?

Bund, Kantone und Gemeinden übernehmen eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für betreuende Angehörige.

Der **Bund** hat mit dem Bundesgesetz zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung einen wichtigen Beitrag geleistet. Mit dem Förderprogramm erarbeitete er evidenzbasierte Grundlagen und stellt diese Kantonen, Gemeinden sowie weiteren Akteuren zur Verfügung. Zudem fördert der Bund den Austausch zwischen den relevanten Stakeholdern, beispielsweise durch Tagungen oder die Bekanntmachung von Modellen guter Praxis.

Im Rahmen des Förderprogramms wurde die Bevölkerungsbefragung 2019 durch eine **Strukturanalyse in den Kantonen** ergänzt. Ziel der Strukturanalyse war es, einen Einblick in die aktuelle Situation der Kantone zu erhalten und die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung in den Kontext ausgewählter Strukturfaktoren zu setzen. Es konnten folgende zentrale Erkenntnisse gewonnen werden:

- Die befragten kantonalen Fachpersonen schätzen die Veränderungen der Rahmenbedingungen für betreuende Angehörige in der Schweiz unterschiedlich ein: Gemäss der einen Hälfte haben sich die Rahmenbedingungen in den letzten drei Jahren verbessert, gemäss der anderen Hälfte sind sie gleichgeblieben.
- In 20 Kantonen gibt es Projekte für betreuende Angehörige, viele Kantone verfügen auch über eine zuständige Fachstelle, ein Konzept oder eine Strategie. Nichtsdestotrotz sehen fast alle Befragten weiteres Verbesserungspotenzial.
- 15 von 25 kantonalen Fachpersonen sind der Meinung, dass das Angebot in ihrem Kanton eher den Bedürfnissen der Zielgruppe entspricht, Zehn sind der Meinung, dies wäre eher nicht der Fall. Als wichtigste drei Angebote erachten sie Hilfe für den Notfall, Informationen zu den Angeboten sowie Begleitung/Fahrdienst. Als am wenigsten wichtig erachten sie die Bereiche Information/Tipps, Hilfe für die Erholung sowie Hilfe für die Familie.
- Kantonale Fachpersonen sind der Meinung, dass Angehörige zu wenig Unterstützung erhalten, weil sie einerseits zu wenig Hilfe suchen und andererseits die Angebote zu teuer sind. Des Weiteren komme es vor, dass sie Angebote ablehnen oder ungern Hilfe annehmen.
- Die befragten kantonalen Fachpersonen geben an, dass die von den Kantonen eingeleitete Informationsarbeit zur Anerkennung der Angehörigenbetreuung und die Durchführung von Informationsveranstaltungen zu Entlastungsangeboten weiter gestärkt werden sollten, um die Sichtbarkeit dieser Gruppe zu erhöhen und die verfügbaren Angebote bekannter zu machen.
- Die Befragten betonen die Wichtigkeit privater Akteure (Leistungserbringer, Verbände), wobei sich diese auch in den politischen Diskurs einbringen.
- Vom Bund erwarten die kantonalen Fachpersonen primär strategische und rechtliche Grundlagen, bessere finanzielle Unterstützung für betreuende Angehörige sowie Unterstützung bei Öffentlichkeitsarbeit, Information und Vernetzung.

Auch **Kantone und Gemeinden** können wesentlich dazu beitragen, gute Rahmenbedingungen für betreuende Angehörige zu schaffen. Die Massnahmen, mit denen sich Kantone und Gemeinden aktiv für betreuende Angehörige einsetzen können, lassen sich neun Handlungsfeldern zuordnen. Die Darstellung auf Seite 17 bietet einen Überblick über die Handlungsfelder und die dazugehörigen Massnahmen.

1. Politische Grundlagen: Dieses Handlungsfeld ist die Basis für alle weiteren Handlungsfelder, indem es die gesetzlichen und strategischen Grundlagen zur Unterstützung und Entlastung betreuender Angehöriger legt.

2. Koordination und Vernetzung: Von zentraler Bedeutung ist es, alle involvierten Akteure in eine Politik der Angehörigenbetreuung zu involvieren und die multisektorale Zusammenarbeit systematisch zu implementieren.

3. Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit: In diesem Handlungsfeld geht es darum, die breite Öffentlichkeit für die Situation und die Bedürfnisse betreuender Angehöriger zu sensibilisieren. Das grosse Engagement betreuender Angehöriger soll bekannt gemacht, den Betroffenen Wertschätzung vermittelt sowie das gesellschaftliche Bewusstsein gestärkt werden.

4. Information und Beratung für betreuende Angehörige: In diesem Handlungsfeld geht es darum, betreuende Angehörige mittels nutzerorientierter Informations- und Beratungsangeboten dort abzuholen, wo sie stehen.

5. Hilfs- und Entlastungsdienste für betreuende Angehörige: Ob Haushaltshilfen, Unterstützung bei der Betreuung und Pflege oder Fahrdienste – in diesem Handlungsfeld geht es um Angebote, die betreuende Angehörige in ihrem Engagement praktisch unterstützen.

6. Empowerment von betreuenden Angehörigen und Freiwilligen: Das Selbstmanagement ist wichtig für den Erhalt einer guten Balance zwischen Ressourcen und Belastungen. Betreuende Angehörige können hier durch Austausch- und Schulungsgefässe gefördert werden. Des Weiteren gilt es, Freiwillige für die Zusammenarbeit mit betreuenden Angehörigen zu schulen.

7. Finanzielle Absicherung betreuender Angehöriger: Ein grosser Belastungsfaktor sind finanzielle Sorgen. Deshalb sollte ein besonderes Augenmerk auf der finanziellen Situation betreuender Angehöriger liegen.

8. Kantone und Gemeinden als Arbeitgebende: Kantone und Gemeinden können sich als Arbeitgebende für die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung einsetzen.

9. Förderung angehörigengerechter Unternehmen: In diesem Handlungsfeld geht es darum, Unternehmen zu ermutigen, sich für gute Rahmenbedingungen für betreuende Angehörige, die in Ausbildung oder erwerbstätig sind, einzusetzen.

Handlungsfelder und mögliche Massnahmen für Kantone und Gemeinden zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für betreuende Angehörige

1. Politische Grundlagen

- Institutionelle Zuständigkeiten definieren
- Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse erstellen
- Steuerungsinstrumente schaffen
- Angehörigenbetreuung zu Hause gesetzlich regeln

2. Koordination und Vernetzung

- Relevante Akteure identifizieren, sensibilisieren und für Koordination und Austausch gewinnen
- Gefässe zur systematischen Vernetzung schaffen

3. Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit

- Medienarbeit betreiben
- Kampagnen führen
- Weitere Massnahmen zur Sensibilisierung umsetzen

4. Information und Beratung für betreuende Angehörige

- Informationsmaterial und Informationsplattformen zur Verfügung stellen
- Informationsveranstaltungen durchführen
- Bedarfsgerechte Beratung anbieten

5. Hilfs- und Entlastungsdienste für betreuende Angehörige

- Lückenlose und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sicherstellen
- Angebote und Akteure koordinieren
- Angebote finanzieren

6. Empowerment von betreuenden Angehörigen und Freiwilligen

- Schulungen und Wissensvermittlung für betreuende Angehörige anbieten
- Austausch zwischen betreuenden Angehörigen fördern
- Schulungen und Austausch für Freiwillige fördern

7. Finanzielle Absicherung betreuender Angehörige

- Finanzielle Leistungen gesetzlich verankern
- Angehörige für ihr Engagement entschädigen
- Angehörige steuerlich entlasten

8. Kantone und Gemeinden als Arbeitgebende

- Angehörigenfreundliche Kultur schaffen
- Mitarbeitende beraten
- Arbeitsorganisation und Arbeitsmodelle flexibilisieren
- Massnahmen verschriftlichen
- Mitarbeitende über gesetzliche Bestimmungen aufklären

9. Förderung angehörigengerechter Unternehmen

- Unternehmen sensibilisieren und informieren
- Unternehmen beraten
- Zusammenarbeit, Austausch und Vernetzung fördern

Um betreuende Angehörige wirkungsvoll, umfassend und nachhaltig zu unterstützen und zu entlasten, ist ein bedarfsgerechter Mix an Massnahmen aus den neun Handlungsfeldern sinnvoll. Kantone und Gemeinden können dabei auf unterschiedliche Weise aktiv werden, indem sie Massnahmen initiieren, entwickeln, finanzieren, steuern und/oder Leistungen selbst erbringen. Welche Aufgaben Kantone und Gemeinden in den einzelnen Handlungsfeldern und bei den Massnahmen übernehmen, hängt von diversen Faktoren ab – unter anderem von der Grösse und Organisation der öffentlichen Verwaltung, der Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie der Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren (u. a. aus der Versorgungs-/Angebotslandschaft). Die Impulse richten sich dabei in erster Linie an die Kantone, in zweiter Linie auch an Gemeinden. Es wird im Impulsdokument nicht ausdifferenziert, wie Kantone und Gemeinden Aufgaben und Zuständigkeiten in den Handlungsfeldern beziehungsweise bei den Massnahmen untereinander aufteilen können.

3. Handlungsfelder

Im Folgenden werden die neun Handlungsfelder detailliert vorgestellt und mit Praxisbeispielen aus Gemeinden und Kantonen illustriert. Die beschriebenen Beispiele beschränken sich jeweils auf eine zum Handlungsfeld gehörende Massnahme, sind häufig jedoch Teil eines Gesamtpakets an Massnahmen eines Kantons beziehungsweise einer Gemeinde.

Aus Platzgründen können in der vorliegenden Publikation nur ausgewählte Praxisbeispiele aufgeführt werden – vielfach existieren in mehreren Kantonen und Gemeinden ähnliche Angebote.

Folgender Link führt zu allen Praxisbeispielen («Modelle guter Praxis»), die im Rahmen des Programmteils 2 des Förderprogramms dokumentiert wurden:

www.bag.admin.ch/betreuende-angehoerige-datenbank-praxismodelle

3.1 Politische Grundlagen

Um betreuende Angehörige systematisch in ihren individuellen Betreuungssituationen und ihrem unterschiedlichen Bedarf unterstützen und entlasten zu können, braucht es entsprechende politische Grundlagen. Politische Grundlagen umfassen unter anderem Gesetze, Strategien und Konzepte. Diese politischen Grundlagen bilden die rechtliche und strategische Basis zur Initiierung und Umsetzung von Massnahmen sowie die Voraussetzung dafür, die Rahmenbedingungen für betreuende Angehörige zu verbessern.

Rolle von Kantonen und Gemeinden

Nebst dem Bund können auch Kantone und Gemeinden Massnahmen zur Unterstützung und Entlastung betreuender Angehöriger initiieren und umsetzen. Dazu braucht es auf kantonaler oder kommunaler Ebene politische Grundlagen. Zur Erarbeitung politischer Grundlagen können Kantone und Gemeinden auf evidenzbasierte Wissensgrundlagen sowie auf «Modelle guter Praxis» zurückgreifen. Auch dem Erfahrungsaustausch untereinander kommt eine grosse Bedeutung zu. Viele Kantone und Gemeinden verfügen bereits über politische Grundlagen zum Thema Angehörigenbetreuung. Jene, die diese erst noch erarbeiten werden, können dabei von bestehenden Grundlagen anderer Kantone und Gemeinden profitieren.

Mögliche Massnahmen

Massnahme 1: Institutionelle Zuständigkeiten definieren

Das Thema Angehörigenbetreuung betrifft verschiedene Bereiche, für die wiederum unterschiedliche Verwaltungseinheiten zuständig sind (zum Beispiel: Alter, Behinderung, Gesundheitsförderung, Gesundheitsversorgung, Soziales, Gleichstellung von Mann und Frau, Kinder und Jugendliche, Bildung).

Indem Kantone und Gemeinden definieren, wer innerhalb der Verwaltung für das Thema betreuende Angehörige zuständig ist, schaffen sie innerhalb und ausserhalb der Verwaltung eine klare Ansprechperson bzw. Stelle und legen die Grundlage für eine systematische Koordination und Vernetzung zwischen allen involvierten Akteuren (siehe Handlungsfeld «[Koordination und Vernetzung](#)»). Durch diese Stelle können die Anstrengungen und Massnahmen zur Unterstützung und Entlastung betreuender Angehöriger über alle neun Handlungsfelder hinweg gebündelt werden. Je nach Grösse, Organisationsstruktur und Aufgaben sowie Kompetenzverteilung zwischen Kanton und Gemeinden werden die Aufgaben der zuständigen Stelle unterschiedlich ausgestaltet.

Neben der kantonalen Stelle es auch regionale Stellen, welche die Begebenheiten und Besonderheiten vor Ort kennen. Eine enge Vernetzung zwischen den kantonalen und kommunalen Stellen ist von grosser Bedeutung.

→ 2010 schuf der **Kanton Waadt** die Stelle der Projektverantwortlichen des «*Programme cantonal de soutien aux proches aidants*», angegliedert bei der Direction générale de la cohésion sociale. Die Stelle ist ein wichtiges Element in der Begleitung und Entwicklung aller Massnahmen rund um gute Rahmenbedingungen für betreuende Angehörige. Zudem fördert sie die interkantonale Zusammenarbeit.

Weitere Informationen: www.vd.ch/proches-aidants

Massnahme 2: Bestandesaufnahme und Bedarfsanalyse erstellen

Zur Entwicklung wirkungsvoller Massnahmen gilt es, Angehörige einzubeziehen und ihnen Gehör zu schenken. Eine Bestandesaufnahme und Bedarfsanalyse ermöglicht es, die konkreten Bedürfnisse betreuender Angehöriger nach Unterstützung und Entlastung zu erfassen. Relevante Fragen sind u. a.:

- Wer sind die betreuenden Angehörigen in unserem Kanton bzw. unserer Gemeinde?
- Wie viele sind es?
- Wie geht es ihnen psychisch und physisch? Über welche Ressourcen verfügen sie?
- Welche Unterstützung benötigen sie? Welche Angebote existieren bereits?
- Wie können die betreuenden Angehörigen erreicht werden?
- Wie werden bestehende Angebote in Anspruch genommen?

Durch ein differenziertes Bild zur Situation betreuender Angehöriger im Kanton bzw. in der Gemeinde und durch den Abgleich zwischen Bedarf und Angebot können Lücken sowie konkreter Handlungsbedarf identifiziert und geeignete Massnahmen konzipiert werden. Des Weiteren bietet die Bedarfsanalyse eine Basis zur Qualitätssicherung, Evaluation und Weiterentwicklung der Massnahmen.

→ Die **Gemeinde Bassersdorf** im Kanton Zürich hat in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule St. Gallen (FHS) in einem partizipativen und mehrstufigen Verfahren eine Bestandesaufnahme und Bedarfserhebung entwickelt und durchgeführt. Neben der Zusammenstellung bestehender Angebote wurden zwei Umfragen – eine bei betreuenden Angehörigen und eine bei Gesundheitsanbietern – durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im *Konzept zur Unterstützung von betreuenden und pflegenden Angehörigen in Bassersdorf* dokumentiert. Teil des Konzepts ist ein Massnahmenkatalog zur gezielten Unterstützung und Entlastung von betreuenden Angehörigen in der Gemeinde Bassersdorf.

Weitere Informationen:

<https://www.bassersdorf.ch/lebenslagen/senioren/altersarbeit/projekte/basivia.html/317>

Massnahme 3: Steuerungsinstrumente schaffen

Strategien, Leitbilder und Konzepte sind wichtig, um Ziele, Zielgruppen und Massnahmen der staatlichen Aktivitäten festzuhalten. Es bietet sich zum Beispiel an, die Unterstützung betreuender Angehöriger in eine Strategie der Langzeitpflege einzubetten. Bei der Ausarbeitung politischer Grundlagen ist unbedingt darauf zu achten,

- alle betreuenden Angehörigen einzuschliessen (u. a. auch Young Carers) und das Thema nicht alleine dem Bereich Alter zuzuordnen;
- die zentralen Begriffe (Wer ist angehörig? Was bedeutet betreuen/pflegen?) so zu definieren, dass alle betreuenden Angehörigen von Massnahmen zur Unterstützung und Entlastung profitieren können.

→ Die **Stadt Zürich** hat im Rahmen der Überprüfung ihrer Alterspolitik eine neue Altersstrategie erarbeitet. Dabei setzte sie unter anderem auf die Online-Mitwirkung durch die Bevölkerung. In der *Altersstrategie 2035* werden Massnahmen entlang von vier Handlungsfeldern definiert, die darauf abzielen, dass ältere Menschen möglichst lange selbstbestimmt und nach ihren individuellen Bedürfnissen leben können. Auf das Thema betreuende Angehörige wird ein besonderer Fokus gelegt.

Weitere Informationen:

https://www.stadt-zuerich.ch/gud/de/index/departement/strategie_politik/alterspolitik-2035.html

Massnahme 4: Angehörigenbetreuung gesetzlich regeln

Wer Betreuung und Pflege innerhalb der Familie übernehmen möchte, soll günstige Rahmenbedingungen vorfinden, um aufgrund des freiwilligen Engagements weder in finanzielle, arbeitsrechtliche noch gesundheitliche Schwierigkeiten zu geraten. Um dies sicherzustellen, braucht es entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen in Form von Gesetzes- und Verordnungsartikeln.

Neben den schweizweit geltenden gesetzlichen Regelungen können Kantone und Gemeinden betreuende Angehörige mit dem Erlass zusätzlicher kantonaler beziehungsweise kommunaler Regelungen unterstützen und entlasten. Diese können u. a. Folgendes regeln:

- den Zugang zu Beratungs-, Schulungs-, Unterstützungs- und Entlastungsangeboten,
- die finanzielle Absicherung betreuender Angehöriger,
- eine verbesserte Vereinbarkeit von Angehörigenbetreuung und Erwerbsarbeit.

Bei der Entwicklung gesetzlicher Regelungen ist es besonders wichtig, den Begriff der «betreuenden Angehörigen» klar zu definieren, damit transparent wird, wer Anspruch auf welche Leistungen hat.

→ Der **Kanton Genf** will mit seinem Gesetzesprojekt (*Projet de loi sur l'organisation du réseau de soins en vue du maintien à domicile [LORSDom]*) die Pflege und Betreuung zu Hause fördern. Das Gesetz beinhaltet u. a. Bestimmungen zur Organisation eines Pflegenetzwerks, zur Unterstützung aller hilfreichen Massnahmen für die Pflege und Betreuung zu Hause sowie die Verhinderung des Autonomieverlusts, zur Förderung der Zusammenarbeit und Koordination innerhalb des Pflegenetzwerks, zur Unterstützung betreuender Angehöriger (insbesondere durch geeignete Entlastungsmassnahmen) und zur öffentlichen Finanzierung von Leistungserbringern für die häusliche Pflege.

Weitere Informationen: <https://ge.ch/grandconseil/data/texte/PL12263.pdf>

—> Im **Kanton Tessin** wird im Art. 43a des Gesetzes zur Hilfe und Pflege zu Hause (*Legge sull'assistenza e cura a domicilio, LACD*) erstmals der Begriff betreuende Angehörige (familiari curanti) verwendet. Mit diesem Artikel kann der Kanton Projekte und Aktivitäten von Organisationen finanzieren, die darauf abzielen, betreuende Angehörige zu unterstützen und ihre Rolle aufzuwerten. Dafür wurde ein Fonds eingerichtet.

Weitere Informationen:

<https://m3.ti.ch/CAN/RLeggi/public/index.php/raccolta-leggi/pdfatto/atto/5664>

Weitere Hinweise

– **Bedürfnisse betreuender Angehöriger:** In einer für die Schweiz repräsentativen Bevölkerungsbefragung von betreuenden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit oder ohne Erwerbstätigkeit wurden Bedarf und Bedürfnisse betreuender Angehöriger erhoben. Das Forschungsmandat *Bedürfnisse und Bedarf von betreuenden Angehörigen nach Unterstützung und Entlastung – eine Bevölkerungsbefragung* bietet hilfreiche Hinweise für die Entwicklung einer Bestandsaufnahme auf Ebene Kanton bzw. Gemeinde.

www.bag.admin.ch/betreuende-angehoerige-programmteil1

– **Gesetzliche Regelungen:** Die Publikation *Finanzielle Absicherung betreuender Angehöriger – subjektfinanzierte Leistungen auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden* beschäftigt sich mit finanziellen Leistungen, von denen Angehörige profitieren können – unter anderem mit Leistungen zur Anerkennung und Entschädigung des Engagements von Angehörigen.

www.bag.admin.ch/betreuende-angehoerige-programmteil2

3.2 Koordination und Vernetzung

Verschiedene Abteilungen der Verwaltung haben für einzelne Aspekte des Themas Angehörigenbetreuung eine Zuständigkeit, meist mit spezifischem Fokus auf Themen wie Alter, Behinderung, Kinder/Jugendliche (Young Carers) oder Demenz. Des Weiteren gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote, die häufig wenig vernetzt sind.

Gerade weil viele unterschiedliche Akteure – sowohl verwaltungsintern wie auch extern involviert sind, ist die Koordination und Vernetzung aller Beteiligten von hoher Dringlichkeit. Es gilt, alle Akteure einzubeziehen und die multisektorale Zusammenarbeit systematisch zu institutionalisieren. Dadurch können Zuständigkeiten geklärt, Kräfte gebündelt, Synergien genutzt und die Zusammenarbeit – insbesondere an den Schnittstellen – verbessert werden, wodurch sich schliesslich die Versorgungsqualität erhöht.

Rolle von Kantonen und Gemeinden

Kantone und Gemeinden nehmen in diesem Handlungsfeld eine führende Rolle ein, indem sie relevante Akteure identifizieren, miteinander vernetzen und einen systematischen und regelmässigen Austausch durch die Schaffung geeigneter Gefässe sicherstellen. Hierfür sind ein Verständnis für interprofessionelle Kooperation sowie die Kenntnis von förderlichen und hinderlichen Faktoren von grosser Bedeutung. Dabei ist zu beachten, den Austausch und die Koordination sowohl verwaltungsintern (Ressorts/Ämter übergreifende Zusammenarbeit) als auch verwaltungsextern mit den verschiedenen relevanten Akteuren zu suchen bzw. sicherzustellen. Wichtig ist einerseits die horizontale Vernetzung zwischen Kantonen bzw. zwischen Gemeinden sowie andererseits die vertikale Vernetzung zwischen Kantonen und Gemeinden.

Koordination und Austausch sind nicht nur innerhalb von Kantonen und Gemeinden wichtig, sondern über Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinaus. Es wäre daher erstrebenswert, wenn Kantone und Gemeinden die interkantonale Zusammenarbeit und den Austausch zum Thema Angehörigenbetreuung institutionalisierten.

Mögliche Massnahmen

Massnahme 1: Relevante Akteure identifizieren, sensibilisieren und für Koordination/ Austausch gewinnen

In einem ersten Schritt geht es darum, alle relevanten Verwaltungseinheiten und Akteure zu identifizieren, um sie anschliessend für das Ziel der systematischen Vernetzung und Koordination zu sensibilisieren und für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Dabei gilt es, zu vermitteln, dass die Zusammenarbeit für alle Seiten gewinnbringend ist:

- Viele Akteure engagieren sich für betreuende Angehörige. Die Klärung der verschiedenen Rollen führt dazu, dass die Ressourcen gezielter eingesetzt werden können. Das Wissen um die Zuständigkeiten und Aufgaben der anderen Stellen und Organisationen ermöglicht es, Angehörige bei Fragen schneller zur richtigen Person zu navigieren.
- Durch eine verbesserte Koordination werden Schnittstellen zu Nahtstellen, was sowohl den Fachpersonen wie auch den betreuenden Angehörigen zugutekommt.

Zu den relevanten Akteuren gehören u. a.:

- Öffentliche Verwaltung: Erziehungsdepartement (Young Carers), Gesundheitsdepartement (Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung*), Sozialdepartement (u. a. Sozialversicherungen, Sozialdienste), Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie Abteilungen zu Themen Alter, Behinderung, Demenz, Gleichstellung von Mann und Frau, Palliative Care, psychische Gesundheit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Angehörigenbetreuung.

*Kantonale Beauftragte für Gesundheitsförderung setzen sich ebenfalls für die Zielgruppe der betreuenden Angehörigen ein. Eine Koordination und Abstimmung der Massnahmen ist hier besonders wichtig, um Synergien zu nutzen und nicht zweigleisig zu agieren.

Weitere Informationen:

<https://gesundheitsfoerderung.ch/kantonale-aktionsprogramme/psychische-gesundheit/aeltere-menschen/fokusthemen/betreuende-angehoerige.html>

- Kantonale Fachverbände der Ärzte und Ärztinnen, insbesondere der Grundversorgung
Damit die Hausärzteschaft ihre Funktion in der Früherkennung der betreuenden Angehörigen wahrnehmen kann, ist sie auf Informationen rund um kantonale, regionale oder kommunale Anschlussangebote angewiesen. Diese Informationen sollten in Absprache mit ihr entwickelt und proaktiv zur Verfügung gestellt werden (Idealfall: eine Anlaufstelle).
- Weitere Akteure und Institutionen der Grundversorgung, ambulant und stationär (insbesondere Spitex-Dienste, Pflegeheime, Gesundheitsligen, Sozialdienste und Beratungsstellen)
- Anbieter der Zivilgesellschaft wie Freiwilligendienste, Nachbarschaftshilfen, Kirchgemeinden
- Kantonale, kommunale oder regionale Vereine betreuender Angehöriger
Es ist wichtig, betreuende Angehörige bei der Entwicklung von Massnahmen einzubeziehen – beispielsweise durch die Integration von Vereinen in Koordination-/Austauschgefässen.

Massnahme 2: Gefässe zur systematischen Vernetzung schaffen

In einem zweiten Schritt können geeignete Gefässe zur Koordination und Vernetzung geschaffen werden. Es gilt, sorgfältig zu prüfen, welcher Bedarf an Koordination und Vernetzung konkret besteht und welche Gefässe sich für welche Zwecke eignen. Gremien können dazu genutzt werden, die Versorgungsqualität zu verbessern (Schnittstellen-Management), gemeinsame Projekte zu entwickeln oder politische Prozesse zu begleiten. Besonders wichtig ist eine systematische Koordination zur Sicherstellung einer lückenlosen Versorgung in Notfallsituationen.

Wichtige Erfolgsfaktoren sind klar definierte Rahmenbedingungen (Was sind Rolle, Aufgaben und Kompetenzen des Gremiums und der Teilnehmenden?) sowie die Partizipation und Mitbestimmung aller Akteure.

→ Der **Kanton Waadt** hat 2011 eine Beratungskommission *Commission consultative du soutien aux proches aidantes* zur Unterstützung der Arbeit des Departements für Gesundheit und soziale Sicherheit geschaffen. Die Kommission trifft sich dreimal jährlich mit Leitungen oder Vertretungen betroffener Organisationen und Organe. Sie hat bei der Erarbeitung der kantonalen Grundsätze, der Bewertung der Massnahmen 2012–2017 und der Formulierung der Ziele 2018–2022 mitgewirkt. Die Kommission gibt auch Stellungnahmen und Empfehlungen zu Arbeiten und Projekten ab. Sie bietet auch ein Forum für den Austausch von Informationen, Wissen und Erfahrungen. Andere Kantone sind diesem Beispiel gefolgt und haben eigene ähnliche Gefässe eingerichtet, z. B. der Kanton Tessin (vgl. unten).

Weitere Informationen:

<https://www.vd.ch/themes/soutien-social-et-aides-financieres/proches-aidants/commission-consultative-du-soutien-aux-proches-aidants/>

→ Im **Kanton Tessin** wurde 2019 die *Piattaforma familiari curanti* erschaffen, ein heterogenes und sich ständig weiterentwickelndes Gremium, das die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsstellen erleichtern und die gemeinsame Planung fördern soll. In diesem Gremium sind Personen aus verschiedenen Abteilungen der Verwaltung (Amt für ältere Menschen und häusliche Pflege, Amt für Menschen mit Behinderung, Amt für Familien und junge Menschen sowie der Bereich Demenz) und von Organisationen, die im Bereich Angehörigenbetreuung tätig sind, vertreten.

Weitere Informationen:

<https://www4.ti.ch/dss/dasf/cosa-facciamo/sostegno-ai-familiari-curanti/introduzione/>

→ In der **Gemeinde Riehen** im Kanton Basel-Stadt treffen sich verschiedene Stellen (Fachstelle Alter, externe Sozialdienste, gesetzliche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Spitex, Seniorenarbeit Kirche) alle sechs Wochen zum *Sozialrapport*, um sich auszutauschen und die Zusammenarbeit zu besprechen. Die Sitzung wird auch dafür genutzt, Angebote Dritter (z. B. Schuldenberatung, Sozialdienst der Polizei) vorzustellen.

Weitere Informationen: <https://www.riehen.ch/soziales/aelter-werden>

→ Die *Fach- und Koordinationsstelle Palliative Care* der **Stadt St. Gallen** hat die Aufgabe, Palliative Care auf den Ebenen Entwicklung, Schulung, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit zu fördern. Sie bezieht sich dabei auf das städtische Konzept Palliative Care 2013. Die Angebote der Fach- und Koordinationsstelle richten sich an Fachpersonen in der Grundversorgung sowie an spezialisierte Freiwillige. Die Fach- und Koordinationsstelle wird seit Anfang 2014 vom Forum Palliative Care Stadt St. Gallen im städtischen Auftrag betrieben. Die Mitglieder des Forums setzen sich ein für die Entwicklung und Verankerung von Palliative Care in der Gemeinde unter Einbezug aller Netzwerkpartner (Spitex, Alters-/Pflegeheime, Ärzteschaft, Seelsorge, Pro Senectute usw.), welche in der betreffenden Region aktiv sind. Das Forum Palliative Care Stadt St. Gallen ist ein Teil von palliative ostschweiz.

Weitere Informationen: <https://www.palliative-stadt-sg.ch>

Weitere Hinweise

– **Sorgekulturen in Gemeinschaften:** Privatwirtschaftliche, gemeinnützige und öffentliche Institutionen sowie Personen aus dem familiären Umfeld gehören zum Unterstützungssystem, wenn Menschen infolge Krankheit oder Alter auf Hilfe angewiesen sind. Das Porträt *Sorgekulturen in Gemeinschaften: betreuende Angehörige im Fokus* zeigt auf, wie aus diesen Elementen eine sozialräumlich orientierte Sorgeskultur entstehen kann, und stellt konkrete Projekte aus Gemeinden und Kantonen vor. www.bag.admin.ch/betreuende-angehoerige-programmteil2

– **Impulse für den Sozial- und Gesundheitsbereich:** Für eine optimale Versorgung betreuender Angehöriger ist es zentral, die Zusammenarbeit zwischen den involvierten Akteuren zu klären. Welche Impulse Fachpersonen bei der Unterstützung und Entlastung betreuender Angehöriger berücksichtigen sollten, ist in folgenden Publikationen festgehalten:

Zusammenarbeit mit betreuenden Angehörigen. Impulse für Bildungsverantwortliche sowie Führungs- und Fachpersonen aus den Bereichen Pflege und Sozialarbeit.

www.bag.admin.ch/betreuende-angehoerige-praxis-impulse

Früherkennung von Entlastungsbedarf für betreuende Angehörige in der ärztlichen Praxis. Praxisnahe Impulse für die Ärzteschaft www.bag.admin.ch/betreuende-angehoerige-praxis-impulse

3.3 Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit

Fachpersonen (insbesondere aus dem Gesundheits- und Sozialwesen), Arbeitgebende, Verantwortliche in den Schulen, Politiker/-innen, die breite Öffentlichkeit und Betroffene selbst sollen für die Situation der betreuenden Angehörigen sensibilisiert werden, um:

- betreuenden Angehörigen Wertschätzung zu vermitteln,
- das Bewusstsein für das grosse Engagement betreuender Angehöriger sowie die gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung zu erhöhen,
- auf die unterschiedlichen Herausforderungen aufmerksam zu machen, insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenbetreuung,
- die Annahme von Unterstützung und Entlastung zu enttabuisieren.

Je häufiger das Thema in der Öffentlichkeit angesprochen wird, desto früher erkennen sich betreuende Angehörige in dieser Rolle und werden dazu ermutigt, bei Bedarf rechtzeitig Hilfe anzunehmen. So leistet die Sensibilisierung nicht nur einen wichtigen Beitrag im Bereich der Prävention, sondern trägt auch zur Entstigmatisierung des Themas bei den Betroffenen und in der Öffentlichkeit bei.

Rolle von Kantonen und Gemeinden

Kantone und Gemeinden übernehmen eine wichtige Funktion bei der Sensibilisierung oben genannter Adressaten für das Thema Angehörigenbetreuung, indem sie zielgruppenspezifische und regional passende Sensibilisierungsmassnahmen und Kommunikationsinstrumente einsetzen.

Um die Sichtbarkeit betreuender Angehöriger in der gesamten Schweiz zu erhöhen, wäre es erstrebenswert, gewisse Massnahmen schweizweit einheitlich umzusetzen, beispielsweise den Tag der betreuenden Angehörigen landesweit einzuführen oder ein gemeinsames Logo rund ums Thema betreuende Angehörige zu verwenden. Gemeinsame Aktivitäten erleichtern zudem den Austausch zwischen Kantonen und Gemeinden.

Mögliche Massnahmen

Massnahme 1: Medienarbeit betreiben

Mit einer regelmässigen Information kann das Thema Angehörigenbetreuung ins Blickfeld von Gesellschaft, Politik und Fachwelt gerückt werden. Durch wiederholte, gut platzierte und sorgfältig gestaltete Informationen wird die Öffentlichkeit über verschiedene Medienkanäle (Lokalzeitungen, Radio, Fernsehen, Gemeindeblätter oder soziale Medien) dazu aufgefordert, sich mit dem Thema Angehörigenbetreuung auseinanderzusetzen. Beispiele:

- Porträts von betreuenden Angehörigen vermitteln einen authentischen Einblick in deren Alltag und die damit verbundenen Chancen und Herausforderungen. Dies kann Betroffene darin unterstützen, sich in der Rolle als betreuende Angehörige zu erkennen.
- Werden Erfahrungsberichte von Angehörigen mit dem Hinweis auf konkrete Unterstützungs- und Entlastungsangebote im Kanton, in der Region oder in den Gemeinden verknüpft, kann das Betroffene ermutigen, Hilfe in Anspruch nehmen.

→ Der **Kanton Genf** veröffentlicht auf seinem Facebook-Auftritt *Proches Aidants Genève* und der Webseite des Kantons persönliche Video-Porträts von betreuenden Angehörigen.

Weitere Informationen:

<https://www.facebook.com/GESuisProcheAidant/>,

<https://www.ge.ch/dossier/ge-suis-proche-aidant>

Massnahme 2: Kampagnen führen

Auch mit einer Sensibilisierungskampagne kann die öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema Angehörigenbetreuung gewonnen werden. Eine Kampagne ist zeitlich befristet und thematisch begrenzt. Sie kann u. a. Flyer, Broschüren, Webseiten, Werbeartikel sowie Veranstaltungen umfassen. Eine erfolgreiche Kampagne kann auch mit wenigen Ressourcen durchgeführt werden.

→ Der *Tag der betreuenden Angehörigen* am 30. Oktober geht auf eine Initiative des **Kantons Waadt** aus dem Jahr 2012 zurück, der sich weitere Kantone angeschlossen haben. Der interkantonal gefeierte Tag dient in erster Linie dazu, betreuenden Angehörigen Wertschätzung und Anerkennung für ihr grosses Engagement zu vermitteln. Des Weiteren bietet er einen Rahmen, in welchem Betroffene Erfahrungen austauschen und über Angebote informiert werden können. Dank einer grossangelegten Kommunikationskampagne der Westschweiz verzeichnet der Tag der betreuenden Angehörigen heute einen grossen Erfolg. Der Kanton Bern ist nach den Kantonen Waadt, Genf, Freiburg, Jura, Neuenburg, Wallis und Tessin der achte Kanton, der diesen Tag eingeführt hat. Auch andere Kantone führen an diesem Tag verschiedene Aktivitäten durch (u. a. die Kantone Zürich, Aargau, Solothurn, St. Gallen, Uri).

Kantone, die sich der Kampagne anschliessen möchten, können sich an procheaidant@vd.ch wenden. Die teilnehmenden Kantone treffen sich drei Mal jährlich in Lausanne, beteiligen sich an den Kommunikationskosten und verwenden gemeinsames Bildmaterial (vgl. Logo) für einen einheitlichen, wiedererkennbaren Auftritt.

Weitere Informationen:

<http://betreuende-angehoerige-tag.ch/>,

<http://www.journee-proches-aidants.ch/>,

<http://www.giornata-familiari-curanti.ch/>

Porträt *Sensibilisierungs- und Informationskampagne: Tag der betreuenden Angehörigen im Kanton Waadt am 30. Oktober:*

www.bag.admin.ch/betreuende-angehoerige-programmteil2



Weitere Massnahmen zur Sensibilisierung umsetzen

Durch Wanderausstellungen können sich Besuchende (inter)aktiv mit dem Thema betreuende Angehörige auseinandersetzen; ob allgemein oder mit Fokus auf einen ausgewählten Aspekt. Solche Ausstellungen sind zudem ein bewährtes Instrument zur Sensibilisierung und Mobilisierung von Fachpersonen im Sozial- und Gesundheitsbereich. Die Chance von Wanderausstellungen liegt darin, dass sie örtlich nicht gebunden sind und somit durch Gemeinden, Kantone sowie Regionen touren können – vorausgesetzt, dass sie einfach zu transportieren und montieren sind.

Auch Vortragsreihen, ein Tag der offenen Tür in Institutionen oder Filmabende sind mögliche Sensibilisierungsmassnahmen. Zur Erreichung der Zielgruppe Young Carers empfiehlt es sich, auch in Schulen und Ausbildungsstätten Sensibilisierungsmassnahmen durchzuführen.

→ 2012 hat der **Kanton Waadt** im Rahmen des kantonalen Programms für die Unterstützung betreuender Angehöriger zum ersten Mal die Wanderausstellung *Proches aidants... tous les jours* gezeigt. Ein Jahr später übernahm der Kanton Genf diese Ausstellung und passte sie dem lokalen Kontext an. 2020 hat die Wanderausstellung ihren Rundgang abgeschlossen. Die interkantonale Gruppe arbeitet an einem neuen Kommunikationskonzept.

Weitere Informationen: www.vd.ch/proches-aidants

Weitere Hinweise

- **Öffentlichkeitsarbeit:** Weitere Hinweise, auf was bei der Öffentlichkeitsarbeit zu achten ist, finden sich ab Seite 23 in der Broschüre *Förderung der psychischen Gesundheit von betreuenden Angehörigen älterer Menschen* von Gesundheitsförderung Schweiz. Beispielsweise ist es wichtig, positive und realistische Bilder betreuender Angehöriger zu vermitteln.
https://gesundheitsfoerderung.ch/assets/public/documents/de/5-grundlagen/publikationen/psychische-gesundheit/Broschuere_GFCH_2019-02_-_Psychische_Gesundheit_von_Betreuenden_Angehoerigen.pdf
- **Zugangsbarrieren:** Im Rahmen des Forschungsmandats *Analyse von Zugangsbarrieren für Personen mit besonderen Bedürfnissen an Information sowie Unterstützungs- und Entlastungsangeboten* wurde untersucht, welche Faktoren den Zugang zu Unterstützungsangeboten erschweren, und wurden Lösungsansätze zur Verbesserung der Situation von betreuenden Angehörigen formuliert. Dazu gehören unter anderem die Schaffung von regionalen Anlaufstellen, aufsuchende Angebote, «Peer-to-Peer-Angebote» oder die Übersetzung der Informationen und Angebote in Fremdsprachen.
www.bag.admin.ch/betreuende-angehoerige-programmteil1
- **Kurzfilme und Informationstexte:** Das Schweizerische Rote Kreuz und das Bundesamt für Gesundheit erstellen leicht verständliche Kurzfilme und Informationstexte rund um das Thema der Angehörigenbetreuung. Betreuende Angehörige werden für ihre Rolle sensibilisiert, erhalten niederschwellige Informationen und werden dazu ermutigt, die eigenen Ressourcen zu stärken und bei Bedarf Entlastungsangebote in Anspruch zu nehmen. Der Fokus liegt dabei auf Personen, die sich bisher noch wenig mit ihrer Rolle und entsprechenden Entlastungsmöglichkeiten auseinandergesetzt haben, die keinen Zugang zu bestehenden Informationsangeboten haben, sowie auf Personen mit Sprachbarrieren.

Die bei Erstellung dieser Publikation noch nicht veröffentlichten Filme und Texte richten sich direkt an betreuende Angehörige und werden auch Fachpersonen zur Verfügung gestellt, die im Bereich der Angehörigenbetreuung aktiv sind.

Kontakt für weitere Informationen: proches.aidants@bag.admin.ch

3.4 Information und Beratung für betreuende Angehörige

Betreuende Angehörige haben ein grosses Informationsbedürfnis: Zu Beginn, wenn sie in ihre neue Rolle einsteigen, in Krisen- und Notfallsituationen sowie generell in allen Phasen ihres Engagements. Informationen vermitteln Sicherheit und bringen dadurch Entlastung.

Im Internet finden sich vielfältige Informationen rund um die Angehörigenbetreuung – von unterschiedlicher Qualität und thematischer Ausrichtung. Angehörige kann diese Flut an Informationen überfordern. Sie haben häufig dringende Fragen, selten jedoch eine klare Ansprechperson.

Um Angehörige wirksam zu unterstützen, müssen Informationen und Beratungen auf die individuelle Situation der einzelnen Angehörigen zugeschnitten, niederschwellig auffindbar bzw. erreichbar sowie leicht verständlich sein.

Im Bereich Information und Beratung gibt es bereits viele Angebote, jedoch auch Entwicklungspotenzial: So braucht es noch mehr Angebote für Notsituationen (z. B. Notfall-Telefon) sowie Angebote, die auf die Zielgruppe der Young Carers (z. B. in Form einer App) zugeschnitten sind. Des Weiteren gilt es, Ansätze der zugehenden Beratung zu stärken.

Rolle von Kantonen und Gemeinden

Kantone und Gemeinden übernehmen eine wichtige Funktion bei der Information und Beratung betreuender Angehöriger, indem sie eine anbieterneutrale, nutzerorientierte Übersicht über alle regionalen Angebote bieten und eine klar bezeichnete und fachkompetente Koordinations- bzw. Anlaufstelle zu diesem Thema schaffen. Des Weiteren können sie eigene niederschwellige Informations- und Beratungsangebote aufbauen oder Angebote Dritter finanzieren. Durch Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten und den Kontakt zur Bevölkerung können sie auf die Bedürfnisse vor Ort reagieren.

Mögliche Massnahmen

Massnahme 1: Informationsmaterial und Informationsplattformen

Kantone und Gemeinden stellen Informationsmaterial und Informationsplattformen zur Verfügung und erweisen betreuenden Angehörigen einen wichtigen Dienst, indem sie alle für sie relevanten Informationen neutral, übersichtlich und leicht verständlich zusammenfassen. Dazu gehören u. a.: Informationen zu finanziellen und (arbeits)rechtlichen Fragen, eine Übersicht über regionale Beratungsangebote sowie Hilfs- und Unterstützungsdienste sowie Hinweise zu nationalen Informationsplattformen mit Fokus auf spezifische Gruppen betreuender Angehöriger. Besonders hilfreich sind zudem Informationen rund um Notfallsituationen.

Bei der Gestaltung von Informationsmaterialien (Flyer, Broschüren) sowie Informationsplattformen ist darauf zu achten, die Inhalte nutzerorientiert und in leicht verständlicher Sprache darzulegen. Ein Aufbau entlang typischer Fragen aus dem Alltag betreuender Angehöriger bietet sich an.

Kantonsweite Informationen aktuell zu halten, ist eine grosse Herausforderung. Zur Sicherstellung der Aktualität braucht es klare Konzepte, in denen Prozesse und Zuständigkeiten definiert werden.

→ Beispiele nationaler Informationsplattformen

- Allgemein: <https://www.proaidants.ch/>, <https://www.pflege-entlastung.ch/>
- Informationen und Angebote nach Kanton: <https://www.pflege-entlastung.ch/>
- Erwerbstätige Angehörige: <http://www.info-workcare.ch/de>
- Young Carers: <https://www.kalaidos-fh.ch/de-CH/Forschung/Fachbereich-Gesundheit/Young-Carers/>
- Angehörige psychisch Kranker: <https://www.vask.ch/>
- Angehörige mit Migrationshintergrund: <http://www.migraweb.ch/de/themen/alter/pflege/angehoerige/>

→ Beispiele kantonaler Broschüren oder Informationsplattformen

- Mit finanzieller Unterstützung des Kantons hat der **Verein PA-F Pflegende Angehörige Freiburg** die umfangreiche Informationsbroschüre *Antworten auf 15 wichtige Fragen* erarbeitet: http://www.pa-f.ch/data/web/pa-f.ch/uploads//Brochure%20PA-F/broschure_pa-f_d.pdf
- Mit der Broschüre *Pflegende Angehörige in Graubünden* informiert der **Kanton Graubünden** betreuende Angehörige rund um ihr Engagement: https://www.gr.ch/DE/Medien/Mitteilungen/MMStaka/Dokumente2015/Pflegende_Angehoerige_LOW_DE.pdf

Massnahme 2: Informationsveranstaltungen durchführen

Informationsveranstaltungen dienen nicht nur dazu, die breite Öffentlichkeit für die Thematik der Angehörigenbetreuung zu sensibilisieren. Sie bieten insbesondere auch eine gute Möglichkeit, mit betreuenden Angehörigen in Kontakt zu treten und direkt auf ihre Fragen eingehen zu können. Informationsveranstaltungen können allgemein gehalten oder auf ein spezifisches Thema (z. B. Demenz, Umgang mit den eigenen Ressourcen) ausgerichtet und in unterschiedlicher Form (vor Ort, online) angeboten werden.

Massnahme 3: Bedarfsgerechte Beratung anbieten

Beratungsangebote für Angehörige sind dann am hilfreichsten, wenn sie sich auf die Bedürfnisse und den Bedarf betreuender Angehöriger zuschneiden lassen. So gibt es Angehörige, die nur punktuell Beratung wünschen, und jene, die eine regelmässige und langfristige Begleitung als grosse Unterstützung wahrnehmen. Beratungsangebote sollten deshalb in unterschiedlicher Form zur Verfügung gestellt werden:

- schriftlich, telefonisch und persönlich;
- vor Ort sowie aufsuchend bei Angehörigen zu Hause (wenn Angehörige aufgrund ihres Engagements wenig mobil sind bzw. kaum Zeit zur Verfügung haben);
- punktuell wie auch langfristig (Begleitung, Coaching, Case Management),
- allgemein sowie spezifisch für einzelne Betreuungssituationen (z. B. Young Carers, psychische Erkrankungen, Demenz, Lebensende, Wiedereinstieg in Arbeitsmarkt).

Betreuungssituationen können sich schnell verändern. Diesen Aspekt gilt es in den Beratungen mit den Angehörigen zu thematisieren. Wenn Angehörige sich auf mögliche Änderungen vorbereiten (z. B. steigender Pflegebedarf, Ausfall betreuender Angehöriger, Notfälle usw.), schafft dies Klarheit.

Häufig besteht Bedarf nach Beratung und Unterstützung rund um finanzielle Fragen – beispielsweise, wenn Leistungsansprüche (Hilflosenentschädigung, Zusatzversicherungen Krankenkassen) nicht bekannt sind.

→ Die *Hotline Proch'info* des **Kantons Genf** richtet sich an die gesamte Bevölkerung mit dem Ziel, Überlastungen von betreuenden Angehörigen vorzubeugen. Spezialistinnen und Spezialisten beantworten vertraulich Fragen, ermitteln die Bedürfnisse und leiten betreuende Angehörige an die im Kanton verfügbaren Hilfs-, Unterstützungs- und Entlastungsdienste weiter.

Weitere Informationen:

<https://www.ge.ch/document/ligne-proch-info-ligne-telephonique-proches-aidants>

- Seit Mitte April 2019 verfügt der **Kanton Glarus** über die Fachstelle *Koordination Gesundheit KOGE*. Sie bietet für alle Bewohner/-innen im Kanton Glarus kostenlose Information, Bedürfnisklärung und Beratung sowie Unterstützung (Fallmanagement bei komplexen ambulanten Pflegesituationen) an. Die KOGE hat das Ziel, betreuende Angehörige bei der Organisation eines guten Auffangnetzes und der Koordination von Unterstützung zu entlasten.

Weitere Informationen:

<https://www.gl.ch/public-newsroom/details.html/31/news/10175>

- Im **Kanton Basel-Stadt** berät das Team *Beratung und Bedarfsabklärung* rund um Unterstützungsmöglichkeiten für die Pflege zu Hause und begleitet Personen, die ins Pflegeheim eintreten. Auf Nachfrage vermittelt das Team – auch notfallmässig – Entlastungsbetten in Pflegeheimen.

Weitere Informationen:

<https://www.gesundheitsversorgung.bs.ch/aeltere-menschen/eintritt-pflegeheim.html>

- In den **Kantonen Aargau, Bern, Schwyz, Zug und Zürich** gibt es für Patientinnen und Patienten in palliativen Situationen, ihre Angehörigen sowie Betreuungspersonen die telefonische Notfallberatung *Pallifon*. Unter der Nummer 0844 148 148 stehen interdisziplinäre Fachteams rund um die Uhr kompetent und kostenlos zur Verfügung.

Weitere Informationen: <http://www.pallifon.ch>

Weitere Hinweise

- **Kommunikation:** Bei der Information und Beratung betreuender Angehöriger ist es wichtig, auf eine gelingende Kommunikation zu achten. Tipps rund um die Kommunikation mit betreuenden Angehörigen gibt es auf Seite 24 in der Broschüre *Förderung der psychischen Gesundheit von betreuenden Angehörigen älterer Menschen* von Gesundheitsförderung Schweiz. Beispielsweise geht es darum, wie man die richtigen Worte findet und auf Augenhöhe kommunizieren kann.
https://gesundheitsfoerderung.ch/assets/public/documents/de/5-grundlagen/publikationen/psychische-gesundheit/Broschuere_GFCH_2019-02_-_Psychische_Gesundheit_von_Betreuenden_Angehoerigen.pdf
- Folgender Link führt zu einer Sammlung von kommunikativen Hilfsmitteln zur Förderung der psychischen Gesundheit von betreuenden Angehörigen älterer Menschen:
https://gesundheitsfoerderung.ch/assets/public/documents/de/5-grundlagen/publikationen/psychische-gesundheit/Infoblatt_GFCH_2020-06_-_Sammlung_komm_Hilfsmittel_PsyGe_betreuende_Angehoerige_dfi.pdf
- **Angehörigenfreundliche Versorgungskoordination:** Das Forschungsmandat *Koordination von Betreuung und Pflege aus Sicht der betreuenden Angehörigen* im Rahmen des Förderprogramms befasste sich mit den Koordinationsaufgaben, die Angehörige und/oder Fachpersonen übernehmen, wenn eine pflegebedürftige Person zu Hause versorgt wird. Es kommt zum Schluss, dass Angehörige die aufwändigen Koordinationsaufgaben nicht abgeben möchten, um ihre Entscheidungskompetenz zu wahren. Vielmehr haben Angehörige und Fachpersonen sich ergänzende Rollen in der Koordination. Es gilt, die Koordination als entscheidenden Teil der Gesundheitsversorgung anzuerkennen.
www.bag.admin.ch/betreuende-angehoerige-programmteil1

3.5 Hilfs- und Entlastungsdienste für betreuende Angehörige

Betreuende Angehörige erleben ihr Engagement sehr individuell. Damit Angehörige eine nahestehende Person langfristig betreuen können, ist es wichtig, dass Ressourcen und Belastungen ausgeglichen sind, da betreuenden Angehörigen sonst gesundheitliche Probleme drohen. Insbesondere, wenn sich Angehörige über längere Zeit intensiv um eine nahestehende Person kümmern, wenn sie erwerbstätig, sozial isoliert oder gesundheitlich angeschlagen sind oder wenn sie weitere Betreuungspflichten haben, droht Überlastung.

Mit Hilfs- und Entlastungsangeboten sollen betreuende Angehörige ganz praktisch in ihrem Engagement unterstützt werden. Die verschiedenen Angebote von öffentlichen und privaten Organisationen sowie Freiwilligendiensten sollen es den Angehörigen ermöglichen, sich einen Freiraum zu schaffen, den sie nach ihren Bedürfnissen gestalten können – sei es zur Erholung, um einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können oder um persönliche Angelegenheiten zu erledigen. So unterschiedlich die Betreuungssituationen, so unterschiedlich ist auch der Bedarf nach Entlastung.

Es können folgende Angebote unterschieden werden:

- Ambulante, stationäre und aufsuchende Entlastungsangebote rund um Betreuung und Pflege
- Hilfsangebote im Alltag
- Angebote zur Mobilitätsunterstützung

Es besteht dabei Bedarf nach vielfältigen Entlastungsmöglichkeiten: einerseits kurzfristig und punktuell (z. B. bei Notfällen), andererseits regelmässig (z. B. für einzelne Stunden, Tage/Nächte, übers Wochenende oder für Ferien).

Rolle von Kantonen und Gemeinden

Kantone und Gemeinden nehmen in diesem Handlungsfeld eine führende Rolle ein, indem sie eine lückenlose und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sicherstellen, Angebote und Akteure koordinieren und Angebote finanzieren. Dies tun sie in drei Angebotsbereichen.

Mögliche Massnahmen

Massnahme 1: lückenlose und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sicherstellen

Forschungsergebnisse aus dem Förderprogramm haben klar gezeigt, dass Angebot und Nachfrage häufig nicht passgenau sind. Im Bereich der Tages- und Nachtstrukturen gibt es die grössten Lücken: Für pflegebedürftige Kinder und Jugendliche besteht in diesem Bereich generell eine Unterversorgung. Für Erwachsene fehlen Nachtstrukturen und im Behindertenbereich – insbesondere, wenn die Betroffenen altersbedingt pflegebedürftig werden – Wochenend- und Ferienangebote. Ebenso gibt es zu wenig Angebote für junge Erwachsene, Suchtbetroffene sowie Personen mit Frühdemenz. Im Altersbereich findet sich die insgesamt beste Versorgungslage, aber auch hier fehlen vielerorts Notfallbetten.

Eine wichtige Grundlage zur lückenlosen Versorgung und bedarfsgerechten Ausgestaltung der Angebote bildet deshalb die Bedarfserhebung (vgl. Handlungsfeld [«politische Grundlagen»](#)).

Massnahme 2: Angebote und Akteure koordinieren

Immer mehr Gemeinden tauschen sich regional oder überregional aus und verbinden sich zu Gesundheitsregionen, um die medizinischen, pflegerischen und sozialen Akteure besser zu vernetzen.

→ Das per 1.1.2018 totalrevidierte Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) des Kantons Basellandschaft sieht vor, dass sich die Gemeinden zu *Versorgungsregionen* zusammenschliessen, um der Bevölkerung Angebote rund um Pflege und Altersbetreuung zur Verfügung zu stellen. Die drei **Gemeinden Allschwil, Binningen und Schönenbuch** haben sich zusammengeschlossen und eine gemeinsame Fachstelle Alter geschaffen. Betreuungs- und Pflegebedürftige sowie ihre Angehörigen profitieren so von einer koordinierten, bedarfsgerechten und qualitativ guten Versorgung.

Weitere Informationen:

<https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/vernehmlassungen/2016/apg/vernehmlassung-apg-gesetz.pdf>

Massnahme 3: Angebote finanzieren

Kantone und Gemeinden können Hilfs- und Entlastungsangebote mitfinanzieren, wobei zwischen zwei Strategien unterschieden werden kann: der Subjektfinanzierung (direkt ausbezahlte Beiträge an Angehörige oder hilfsbedürftige Personen) und der Objektfinanzierung (Subvention ausgewählter Unterstützungsangebote). Über Leistungsverträge können gezielt Institutionen gefördert werden, die auf eine angehörigengerechte Versorgung ausgerichtet sind.

Damit Angebote in Anspruch genommen werden, müssen sie finanziell tragbar sein – für alle Haushalte mit Angehörigenbetreuung. Darin liegt eine grosse Herausforderung (vgl. Hinweis im Handlungsfeld «[Finanzielle Absicherung betreuender Angehöriger](#)»).

- Die **Gemeinde Arlesheim** im Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich finanziell an der *Nutzung von Entlastungsangeboten* (Besuch von Tages-/Nachtstätten).

Weitere Informationen:

<https://www.arlesheim.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/>

- In einem Pilotprojekt richtet die **Stadt Bern** *Betreuungsgutsprachen* an Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen aus, um ihnen den Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen oder das Wohnen in einer betreuten Wohnform zu unterstützen. Mit den Kostengutsprachen können die vorhandenen Angebote in der Stadt Bern genutzt werden. Folgende Dienstleistungen werden mitfinanziert: Wohnanpassungen, Notrufsysteme, Haushaltshilfen, Mahlzeitendienste und Mittagstische, Besuchs- und Entlastungsdienste, betreute Wohnformen. Die Gutsprachen werden für ein Jahr gewährt und sind immer wieder um ein Jahr verlängierbar, wenn sich die Voraussetzungen nicht verändert haben.

Weitere Informationen:

<https://www.bern.ch/themen/gesundheit-alter-und-soziales/alter-und-pensionierung/betreuungsgutsprachen/>

- Der **Kanton Thurgau** hat in seinem *Geriatric- und Demenzkonzept* verschiedene Massnahmen zur Entlastung betreuender Angehöriger formuliert. Eine zentrale Massnahme ist die Subventionierung von Hilfs- und Entlastungsangeboten. Der Kanton Thurgau informiert gemeinsam mit relevanten Akteuren wie den aufsuchenden Demenzberatungsstellen, Alzheimer Thurgau, Pro Senectute Thurgau, dem Schweizerischen Roten Kreuz Thurgau oder pro infirmis Thurgau betreuende Angehörige aktiv über Hilfs- und Entlastungsangebote, deren Inanspruchnahme und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten.

Weitere Informationen:

https://gesundheit.tg.ch/public/upload/assets/46700/2016.03_Geriatric-_und_Demenzkonzept_Kanton_Thurgau_29_Maerz_2016.pdf

Angebotsbereiche

Angebotsbereich 1: Ambulante, stationäre und aufsuchende Entlastungsangebote rund um Betreuung und Pflege

Es können folgende Angebote unterschieden werden:

- **Tages- und Nachtstrukturen:** Diese intermediären Strukturen ermöglichen einen vorübergehenden stunden- oder tageweisen Aufenthalt in einer Institution und spielen bei der Entlastung betreuender Angehöriger eine zentrale Rolle.

→ Die Stiftung **visoparents** bietet Eltern von Kindern mit Mehrfachbehinderungen, Verhaltensauffälligkeiten und/oder Sehbehinderungen vielfältige Entlastung im Alltag, unter anderem Tages- und Nachtstrukturen. Durch diverse ergänzende Entlastungsangebote finden Eltern Zeit zum Durchatmen: abends, nachts, an Wochenenden oder während einer Ferienwoche.

Weitere Informationen: <https://www.visoparents.ch/>

- **Entlastungsplätze im stationären Bereich:** Diese Plätze sind für einen zeitlich befristeten Aufenthalt in einer stationären Pflegeinstitution vorgesehen. Es kann sich dabei um stationäre Entlastungsplätze, Ferienplätze, Plätze der Akut- und Übergangspflege, Notfallplätze oder Überbrückungsplätze handeln.

→ Die **Pflegezentren der Stadt Zürich (PZZ)** bieten Tagesaufenthalte, Nachtaufenthalte, Ferienaufenthalte und regelmässige Aufenthalte für pflege- oder betreuungsbedürftige Personen an. Diese Dienstleistungen stehen an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr zur Verfügung. So können betreuende Angehörige optimal entlastet werden.

Weitere Informationen:

<https://www.stadt-zuerich.ch/gud/de/index/departement/organisation/pflegezentren-der-stadt-zuerich.html>

– **Tages- und Nachtangebote zu Hause:** Die aufsuchenden Pflegedienste (Spitex) bieten unterstützungsbedürftigen Personen jeden Alters Hilfe zu Hause an und entlasten gleichzeitig die Angehörigen.

→ **Porträt «Nächtliche Betreuung zu Hause»:** In Situationen, in denen unterstützungsbedürftige Personen rund um die Uhr betreut werden müssen, ist die Entlastung betreuender Angehöriger besonders wichtig. Nächtliche Betreuungsangebote zu Hause können Angehörige entlasten.

Weitere Informationen:

www.bag.admin.ch/betreuende-angehoerige-programmteil2

→ Das **Schweizerische Rote Kreuz** bietet verschiedene *Entlastungsdienste für pflegende Angehörige* an – beispielsweise mit dem Angebot Dementia Care für Angehörige von demenzkranken Menschen.

Weitere Informationen:

<https://www.redcross.ch/de/thema/entlastungsdienste-fuer-pflegende-angehoerige>

Angebotsbereich 2: Hilfsangebote im Alltag

Sowohl professionelle Organisationen wie auch Freiwilligendienste verfügen über Angebote rund um alltägliche Aufgaben (Einkaufen, zu Terminen begleiten, Reinigen) und leisten damit einen Beitrag zur Unterstützung und Entlastung betreuender Angehöriger.

→ Der **Förderverein Nachbarschaftshilfe** unterstützt die vierzehn Nachbarschaftshilfen der **Stadt Zürich** bei ihrer Leistungserbringung: die Förderung der unkomplizierten *Hilfe unter Nachbarn*, die auch pflegende Angehörige entlastet.

Weitere Informationen: <https://www.nachbarschaftshilfe.ch>

→ Die **Genossenschaft Zeitgut Luzern** ist Teil des Netzwerks KISS, welches elf Genossenschaften umfasst und die *freiwillige Nachbarschaftshilfe* für Zeitgutschriften schweizweit etablieren will. Sie organisiert freiwillige Nachbarschaftshilfe in der **Stadt** und im **Kanton Luzern**. Hauptzielgruppe bilden ältere Personen, die bei der Bewältigung ihres Alltags auf Unterstützung angewiesen sind. Im Unterschied zu anderen Projekten wird den Freiwilligen auf ihrem Zeitkonto jeder Einsatz in Form von Zeitgutschriften gutgeschrieben (in Stundeneinheiten). Die Freiwilligen bauen so ein Guthaben auf, auf das sie im eigenen Bedarfsfall zurückgreifen können. So funktioniert Zeitgut auch als nicht monetäre, vierte Säule der Vorsorge.

Weitere Informationen: <https://www.zeitgut.org>

Angebotsbereich 3: Angebote zur Mobilitätsunterstützung

Alter, Krankheit oder Behinderung können die eigenständige Mobilität stark einschränken. Damit Betroffene trotzdem mobil bleiben, sind sie auf Unterstützung und Begleitung angewiesen. Viele Akteure engagieren sich bereits für die Mobilitätsförderung. Auch wenn in gewissen Bereichen noch einzelne Lücken bestehen – wer in der Schweiz auf Begleitung angewiesen ist, kann auf diverse Angebote zurückgreifen, hauptsächlich im privaten und auch im öffentlichen Verkehr. Diese Dienste verhelfen mobilitätseingeschränkten Personen zu mehr Unabhängigkeit und entlasten gleichzeitig die Angehörigen. Transportkosten können das Haushaltsbudget jedoch erheblich belasten.

Mehr Informationen dazu im Porträt *Mobil trotz Einschränkung – Begleitet unterwegs im privaten und öffentlichen Verkehr*:

www.bag.admin.ch/betreuende-angehoerige-programmteil2

→ Die **Stadt Neuenburg** fördert die *Aufrechterhaltung der Mobilität* älterer Menschen durch entsprechende Stadtplanung (niedrige Trottoirkanten, ausreichend Sitzbänke, Handläufe), Zugang zu öffentlichem Verkehr, Stärkung der Sicherheit und gute Zugänglichkeit zu öffentlichen Diensten und Gebäuden.

Weitere Informationen: <https://www.neuchatelville.ch/fr/je-suis/senior/>

Weitere Hinweise

– **Hürden bei der Inanspruchnahme von Entlastungsangeboten:** Betreuende Angehörige setzen sich mit viel Herzblut, Zeit und Kraft für eine nahestehende Person ein und erleben es nicht selten als Schwäche, wenn sie realisieren, dass sie auf externe Unterstützung angewiesen sind. Sich einzugestehen, Entlastung beziehungsweise Unterstützung zu brauchen, diese zu suchen und anzunehmen, fällt vielen Angehörigen nicht immer leicht. Wie die Ergebnisse aus dem Forschungsmandat *Tages- und Nachtstrukturen – Einflussfaktoren der Inanspruchnahme* des Förderprogramms zeigen, ist der Leidensdruck zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme in der Regel bereits sehr hoch.

www.bag.admin.ch/betreuende-angehoerige-programmteil1

– **Unterstützungssystem:** Im Projekt *Aider les Proches Aidants* wird im ganzen **Kanton Neuenburg** ein integriertes Unterstützungssystem für betreuende Angehörige eingeführt. Über eine App und eine Online-Plattform erhalten die Angehörigen Informationen und Unterstützung. Zudem können sie dort ihren emotionalen Zustand und ihr Stressniveau erfassen, erhalten Beratung und können auf Hilfsangebote zugreifen, die ihr Selbstmanagement unterstützen.

<https://gesundheitsfoerderung.ch/pgv/gefoerderte-projekte/aider-les-proches-aidants.html>

3.6 Empowerment von betreuenden Angehörigen und Freiwilligen

Um betreuende Angehörige bei der Erhaltung einer guten Lebensbalance zu unterstützen, gibt es zwei Ansätze: Einerseits können Belastungen durch Entlastungsangebote abgebaut werden, andererseits können die Ressourcen der betreuenden Angehörigen gestärkt werden. Die Selbstmanagement-Förderung kombiniert beide Ansätze: Sie sensibilisiert betreuende Angehörige dafür, auf ihre Ressourcen und Belastungen zu achten. Mit diesem Wissen können betreuende Angehörige nicht nur selbstbestimmt ihre Ressourcen stärken, sondern werden auch dazu befähigt, externe Ressourcen – zum Beispiel einen Entlastungsdienst – gezielter zu nutzen und so Belastungen abzubauen.

Die Ressourcen betreuender Angehöriger können durch Schulungen, Wissensvermittlung und Austausch mit anderen betreuenden Angehörigen gestärkt werden, indem sie beispielsweise ihr Wissen rund um ein Krankheitsbild vertiefen, sich im System der Unterstützungs- und Entlastungsangebote zu orientieren lernen, sich aktiv mit ihrer Rolle auseinandersetzen und sich bewusst für oder gegen die Übernahme bestimmter Betreuungsaufgaben entscheiden. Auch die Aktivierung ihres sozialen Netzwerks trägt zur Ressourcenstärkung bei. Die Stärkung ihrer Ressourcen erleichtert den Betreuungsalltag und unterstützt sie darin, auf ihre eigene Gesundheit zu achten.

In vielen Unterstützungs- und Entlastungsangeboten engagieren sich Freiwillige. Es ist deshalb wichtig, diese Personen für die Situation und die Bedürfnisse betreuender Angehöriger zu sensibilisieren und sie mit spezifischen Weiterbildungen und Austauschmöglichkeiten in ihren Kompetenzen zu stärken.

Rolle von Kantonen und Gemeinden

Kantone und Gemeinden können das Empowerment betreuender Angehöriger fördern, indem sie eigene Gefässe schaffen, Angebote Dritter finanzieren sowie förderliche Rahmenbedingungen für Initiativen aus der Gesellschaft (z. B. kostenlose Räume für Selbsthilfegruppen) schaffen.

Bei der Konzipierung von Schulungs- und Austauschangeboten sollten Ansätze wie Partizipation und Empowerment noch stärker berücksichtigt werden. Auch den knappen zeitlichen Ressourcen oder der eingeschränkten Mobilität betreuender Angehöriger gilt es zu begegnen, beispielsweise durch alternative Formen (u. a. Online-Angebote) oder parallel zur Verfügung gestellte Betreuung.

Ebenfalls können sie sich dafür engagieren, dass Freiwillige für die Anliegen betreuender Angehöriger sensibilisiert und systematisch geschult werden.

Mögliche Massnahmen

Massnahme 1: Schulungen und Wissensvermittlung für betreuende Angehörige anbieten

In Schulungen und Kursen können betreuende Angehörige Wissen aneignen, praktische Fertigkeiten trainieren, Kompetenzen rund um ihre Rolle stärken sowie Sicherheit und Selbstvertrauen für den Betreuungsalltag gewinnen. Schulungen bieten zudem eine gute Möglichkeit, betreuende Angehörige für wichtige Themen zu sensibilisieren: auf die eigene Gesundheit zu achten, Grenzen zu setzen und frühzeitig die Warnsignale des Körpers zu erkennen.

→ Der **Kanton Genf** subventioniert seit Januar 2020 ein *Schulungsprogramm à la carte*, um den Bedürfnissen und den Anliegen betreuender Angehöriger gerecht zu werden. Insgesamt stehen 27 Module zur Verfügung, angeboten von der Haute école de santé (HedS). Die kostenlose Betreuung der hilfsbedürftigen Person (1h vor, 3h während, 1h nach der Schulung) wird ebenfalls organisiert.

Weitere Informationen:

<https://www.ge.ch/etre-proche-aidant-obtenir-aide/formation-proche-aidant>

→ Alzheimer Luzern bietet in Zusammenarbeit mit dem **Kanton Luzern** und der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz Schulungen nach *EduKation demenz@* an. Durch die Schulung sollen Angehörige ihr Wissen zum Thema Demenz erweitern, ihr Verständnis für die erkrankte Person vertiefen, eigene Gefühle von Trauer und Verlust erkennen und akzeptieren sowie die eigene Rolle als betreuende/-r Angehörige/-r verstehen und lernen anzunehmen. Der Kanton Luzern begleitet das Projekt im Rahmen des Programms *Gesundheit im Alter* (2017–2021) seit der Projektierungsphase und unterstützt es finanziell.

Weitere Informationen:

https://gesundheit.lu.ch/themen/gesundheitsfoerderung/Gesundheit_im_Alter/Aktivitaeten/Schulung_fuer_AMmD

Massnahme 2: Austausch zwischen betreuenden Angehörigen fördern

Austauschgefässe sind in erster Linie dafür da, für betreuende Angehörige einen geschützten Raum zu schaffen, in dem sie sich Gleichbetroffenen mitteilen und von den Erfahrungen der anderen profitieren können. Viele betreuende Angehörige erachten es als sehr hilfreich, sich mit anderen, die Ähnliches erleben bzw. erlebt haben, zu treffen. Im Austausch erhalten sie praktische Tipps für den Alltag, finden Hoffnung und Mut und schöpfen Energie.

→ Das Netzwerk Demenz der **Stadt St. Gallen** hat Anfang 2016 den Bedarf für ein niederschwelliges Angebot für Menschen mit Demenz und deren Angehörige erkannt. In der Folge hat eine interdisziplinäre Projektgruppe auf der Basis des bestehenden Konzepts «Alzheimer-Café» der schweizerischen Alzheimervereinigung das *Café TrotzDem* in der Stadt St. Gallen aufgebaut: Ein Treffpunkt für Menschen mit Demenz, deren Angehörige sowie für Interessierte, der einmal monatlich Raum für Austausch, Geselligkeit und Information rund um das Thema Demenz bietet.

Während des Projektaufbaus und in den ersten Jahren der Umsetzung beteiligte sich die Stadt sowohl finanziell wie auch personell am Projekt. Seit 2020 hat sich die Stadt personell zurückgezogen, unterstützt das Projekt aber weiterhin mit einem finanziellen Beitrag zur Deckung der Unkosten.

Weitere Informationen:

<https://www.alzheimer-schweiz.ch/de/stgallen-beider-appenzell/angebote/beitrag/cafe-trotzdem-treffpunkt/>

→ Im **Kanton Genf** haben bisher vier Gemeinden (Genf, Carouge, Onex, Vernier) zusammen mit Sozialpartnern sogenannte *Räume des Zuhörens (espaces d'écoute)* eingerichtet, die von einer Fachperson geleitet werden. Dieses Angebot fördert den Austausch von Erfahrungen und das gemeinsame Erarbeiten von Lösungen. Die Teilnahme ist kostenlos und steht allen offen, unabhängig von ihrem Wohnort.

Weitere Informationen:

<https://www.ge.ch/etre-proche-aidant-obtenir-aide/espace-ecoute-soutien-psychologique>

Massnahme 3: Schulungen und Austausch für Freiwillige fördern

Indem Freiwillige für die Anliegen betreuender Angehöriger sensibilisiert und in der Zusammenarbeit mit ihnen geschult werden, können sie ihre Kompetenzen stärken und betreuende Angehörige noch besser unterstützen. Kantone und Gemeinden können sich in diesem Bereich einbringen, indem sie eigene Schulungen und Austauschgefässe für Freiwillige anbieten oder Angebote Dritter unterstützen.

→ Der **Kanton Thurgau** hat im Rahmen seines Geriatrie- und Demenzkonzepts ein *Schulungskonzept Fachkompetenz Geriatrie und Demenz* erarbeitet. Dieses richtet sich an Freiwillige, Angehörige, Fachpersonen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen sowie diverse Dienstleister (z. B. Coiffeurinnen und Coiffeure, Verkaufspersonal, Verwaltungsmitarbeitende) und beinhaltet ein Kompetenzraster. Anbietende von Schulungen, welche diese gemäss dem Kompetenzraster aufbauen und umsetzen, können die Kurskosten zukünftig dem Amt für Gesundheit in Rechnung stellen.

Weitere Informationen:

https://gesundheit.tg.ch/public/upload/assets/46700/2016.03_Geriatrie-_und_Demenzkonzept_Kanton_Thurgau_29_Maerz_2016.pdf

Weitere Hinweise

- **Selbsthilfe:** Bei der Selbsthilfe schliessen sich Menschen in gleichen Lebenssituationen zusammen, um sich gegenseitig zu helfen. Eine Form der gemeinschaftlichen Selbsthilfe sind *Selbsthilfegruppen*. Der Austausch in einer Selbsthilfegruppe bietet psychosoziale Entlastung, praktische Alltagstipps und einen Raum, in dem man sich verstanden fühlt, ohne sich erklären zu müssen. In der Schweiz existieren zahlreiche Selbsthilfegruppen – auch solche, die sich an Angehörige richten. <https://www.selbsthilfeschweiz.ch/>
- **Selbstmanagementförderung:** Mehr Informationen zum Thema sind im Porträt *Selbstmanagementförderung bei betreuenden Angehörigen* enthalten: www.bag.admin.ch/betreuende-angehoerige-programmteil2
- **Psychische Gesundheit betreuender Angehöriger:** Gesundheitsförderung Schweiz hat in der Broschüre *Förderung der psychischen Gesundheit von betreuenden Angehörigen älterer Menschen – Eine Orientierungshilfe für die Gesundheitsförderung im Alter* Empfehlungen zusammengestellt, wie Akteure der Gesundheitsförderung in verschiedenen Settings die psychische Gesundheit betreuender Angehöriger fördern können. Der Fokus liegt dabei auf der Stärkung der Ressourcen. https://gesundheitsfoerderung.ch/assets/public/documents/de/5-grundlagen/publikationen/psychische-gesundheit/Broschuere_GFCH_2019-02_-_Psychische_Gesundheit_von_Betreuenden_Angehoerigen.pdf

3.7 Finanzielle Absicherung betreuender Angehöriger

Das Engagement betreuender Angehöriger ist für die Gesellschaft und die Gesundheitsversorgung von grossem Wert. Die unentgeltlich geleistete Betreuungs-/Pflegearbeit durch Angehörige kann jedoch auf persönlicher Ebene diverse finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen: Wenn Angehörige aufgrund ihres Engagements ihre Erwerbstätigkeit reduzieren, aufgeben oder ungewollt verlieren, erleiden sie einen Verdienstaustausfall. Zudem verschlechtert sich ihre sozialversicherungsrechtliche Absicherung. Je nach Betreuungssituation variieren die drohenden finanziellen Einbussen stark.

Durch die finanzielle Unterstützung betreuender Angehöriger können verschiedene Ziele verfolgt werden:

- Anerkennung des Engagements betreuender Angehöriger,
- Minderung von Verdienstaustausfällen,
- Entschädigung für die geleistete Betreuungs- und Pflegearbeit,
- Schaffung eines Anreizes für die Betreuung und Pflege zu Hause und dadurch Verzögerung von Heimeintritten.

Rolle von Kantonen und Gemeinden

Wie bereits im Handlungsfeld «[Politische Grundlagen](#)» erwähnt, haben Kantone und Gemeinden die Kompetenz, Regelungen zur finanziellen Absicherung betreuender Angehöriger zu entwickeln und Leistungen zu definieren. Bei der Gestaltung solcher Leistungen gibt es verschiedene Ansätze: Zum einen können betreuende Angehörige durch direkte finanzielle Leistungen für ihr Engagement entschädigt werden. Zum andern können betreuende Angehörige durch finanzielle Leistungen an die hilfsbedürftige Person indirekt von Beiträgen profitieren.

Die Voraussetzungen für den Anspruch auf die finanziellen Beiträge variieren je nach Kanton bzw. Gemeinde. Wer anspruchsberechtigt ist, hängt von der jeweiligen Definition des Begriffs Angehörige ab. Aus diesem Grund ist eine klare Definition unverzichtbar.

Unabhängig davon, für welche Formen der finanziellen Unterstützung des Engagements betreuender Angehöriger sich Gemeinden und Kantone entscheiden, ist es sehr wichtig, die finanzielle Situation im Betreuungssetting gesamthaft in den Blick zu nehmen (vgl. weitere Hinweise).

Mögliche Massnahmen

Massnahme 1: Finanzielle Leistungen gesetzlich verankern

Mit dem Erlass kantonaler beziehungsweise kommunaler gesetzlicher Regelungen können betreuende Angehörige gezielt, wirksam und bedarfsgerecht unterstützt werden.

Die im Handlungsfeld «Politische Grundlagen» thematisierte Bedarfsanalyse ist auch hier von grossem Nutzen, um abzuklären, welche Form der finanziellen Unterstützung betreuende Angehörige am effektivsten entlasten würde.

→ Im *Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG)* des **Kantons Basel-Landschaft** ist gemäss Paragraf 28 vorgesehen, dass Gemeinden Beiträge zur Anerkennung und Förderung von Betreuung und Pflege durch Bezugspersonen ausrichten können.

Weitere Informationen: https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/941

Massnahme 2: Angehörige für ihr Engagement entschädigen

Kantone und Gemeinden können das Engagement betreuender Angehöriger auf unterschiedliche Wege entschädigen:

– **Betreuungszulagen für Angehörige:** Gewisse Kantone und Gemeinden kennen direkte finanzielle Beiträge für Angehörige zur finanziellen Anerkennung der unbezahlten Betreuungs- und Pflegeleistung. Mehrheitlich sind die Beiträge als Pauschalentschädigungen pro Tag konzipiert.

→ Die **Gemeinde Arlesheim** im Kanton Basel-Landschaft unterstützt betreuende Angehörige finanziell: Die freiwillige Pflege und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Angehörigen wird mit einem *Beitrag* von 20 bis 50 Franken pro Tag entschädigt. Damit sollen die Pflege zu Hause gefördert und die Leistungen betreuender Angehöriger wertgeschätzt werden.

Weitere Informationen:

https://www.arlesheim.ch/de/verwaltung/dokumente/dokumente/ReglementueberdieBeitraegeandiePflegezuHauseundandenBesuchvonTagesstaetten_01072014_1404289866.pdf

- **Vergütung von Erwerbseinbussen über die Krankheits- und Behinderungskosten von Ergänzungsleistungsberechtigten:** Angehörige, die ihre Erwerbstätigkeit aufgrund der Pflege einer ergänzungsleistungsberechtigten Person reduzieren oder aufgeben, können in einem Teil der Kantone eine Entschädigung für ihre Lohneinbusse geltend machen. Diese Leistung ist in der kantonalen Verordnung zur Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten geregelt. Je nach Kanton variieren die Anspruchsvoraussetzungen.
- **Weitere kantonale Leistungen:** Einzelne Kantone kennen weitere Leistungen zugunsten betreuender Angehöriger:

→ Über das *LVLAFam* (Gesetz zur Durchführung des Bundesgesetzes über Familienzulagen und kantonale Familienleistungen) richtet der **Kanton Waadt** folgende drei Leistungen aus: Eine Mutterschafts- und Adoptionsbeihilfe, Zulagen für Familien mit einem behinderten minderjährigen Kind (AMINH) sowie Beiträge aus dem kantonalen Familienfonds.

Weitere Informationen: <https://www.guidesocial.ch/recherche/fiche/generatepdfAll/40>

→ Der **Kanton Tessin** unterstützt mit dem *Aiuto diretto* hilfsbedürftige Personen finanziell mit dem Ziel, dass sie zu Hause bleiben können. Der Beitrag ist nicht zweckgebunden und kann somit flexibel eingesetzt werden, so auch zur Entschädigung der Angehörigen.

Weitere Informationen:

<https://m3.ti.ch/CAN/RLeggi/public/index.php/raccolta-leggi/pdfatto/atto/364>

Massnahme 3: Angehörige steuerlich entlasten

Kantone und Gemeinden können einen Steuerabzug für erbrachte Pflege- und Betreuungsleistungen gewähren. Dabei ist darauf zu achten, den Abzug so zu gestalten, dass möglichst alle betreuenden Angehörigen davon profitieren können.

→ Im Kanton **Basel-Land** können Steuerpflichtige 2000 Franken Sozialabzug für jede volljährige und schwer invalide oder dauernd pflegebedürftige Person, die sie unentgeltlich in häuslicher Gemeinschaft betreuen, geltend machen (*Art. 33 des Steuergesetzes SGS 331*).

Weitere Informationen: https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/331

Weitere Hinweise

- **Subjektfinanzierte Leistungen zur finanziellen Absicherung betreuender Angehöriger:** Detaillierte Informationen zu den hier genannten Leistungen sowie zu den Leistungen auf Ebene Bund finden sich im Porträt *Finanzielle Absicherung betreuender Angehöriger – Subjektfinanzierte Leistungen auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden*.

www.bag.admin.ch/betreuende-angehoerige-programmteil2

- **Finanzielle Tragbarkeit:** Wie sich die grossen Unterschiede zwischen den Kantonen auf die finanzielle Lage von Haushalten mit Angehörigenbetreuung niederschlagen, veranschaulicht das Forschungsmandat *Finanzielle Tragbarkeit der Kosten für Unterstützungs- und Entlastungsangebote* im Rahmen des Förderprogramms aus dem Jahr 2019. Darin wurden typische Betreuungskonstellationen identifiziert, die zu erheblichen finanziellen Belastungen führen können, und mit realen Fallbeispielen illustriert. Anschliessend wurden diverse Simulationsberechnungen durchgeführt, indem Einkommen, Wohnkanton und Bedarf an externer Betreuung variiert wurden. Es zeigte sich, dass – neben tragbaren Kosten für Unterstützungs- und Entlastungsangebote – auch kantonale Beiträge zur Entschädigung des Engagements betreuender Angehöriger die finanzielle Situation von Haushalten mit Angehörigenbetreuung massgeblich beeinflussen können.

www.bag.admin.ch/betreuende-angehoerige-programmteil1

3.8 Kantone und Gemeinden als Arbeitgebende

Die öffentliche Hand ist mit über zehn Prozent aller Angestellten die grösste Arbeitgeberin der Schweiz. Sie beschäftigt viele Mitarbeitende, die im Laufe ihrer Erwerbstätigkeit mit der Herausforderung konfrontiert werden, ihre Erwerbstätigkeit mit der Betreuung von Angehörigen zu vereinbaren. Von guten Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenbetreuung profitieren alle: Die öffentliche Hand als Arbeitgeberin, die Mitarbeitenden und nicht zuletzt Gesellschaft und Wirtschaft, da gute Rahmenbedingungen dem Rückzug betreuender Angehöriger aus dem Arbeitsmarkt entgegenwirken.

Rolle von Kantonen und Gemeinden

Kantone und Gemeinden können als Arbeitgebende ihre Mitarbeitenden dabei unterstützen, Erwerbsarbeit und Angehörigenbetreuung besser zu vereinbaren. Durch angehörigengerechte Rahmenbedingungen erhöhen sie daneben ihre Attraktivität als Arbeitgebende und nehmen darüber hinaus eine Vorbildfunktion für andere Unternehmen ein. Damit nicht alle Gemeinden und Kantone eigene Lösungen entwickeln müssen, bieten sich das Adaptieren bestehender guter Lösungen sowie ein Austausch zwischen Kantonen und Gemeinden an.

Mögliche Massnahmen

Massnahme 1: Angehörigenfreundliche Kultur schaffen

Um eine angehörigengfreundliche Kultur zu schaffen, sind diverse Massnahmen notwendig:

- Führungspersonen, Personalabteilungen und Mitarbeitende sind für die Situation und die Bedürfnisse betreuender Angehöriger, insbesondere hinsichtlich der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung, zu sensibilisieren.
- Eine transparente und vertrauensvolle Kommunikationskultur ist zu fördern. Diese unterstützt Mitarbeitende darin, ihre Rolle als betreuende Angehörige bekannt zu machen und bei Bedarf Unterstützung zu suchen.
- Durch Broschüren und Veranstaltungen soll die Belegschaft über das Thema informiert werden.
- Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich Mitarbeitende, die Angehörige betreuen, untereinander austauschen können.
- Führungspersonen und Personalabteilungen sollen spezifisch für die Unterstützung/Beratung von Mitarbeitenden, die Angehörige betreuen, aus- und weitergebildet werden.

→ Mit der Unterstützung von Careum Forschung führte die **Stadt Bern** eine betriebliche *Online-Umfrage* durch, um Informationen über das Ausmass der Pflege-/Betreuungsarbeit der Mitarbeitenden zu erheben. Auf dieser Grundlage will sie das Thema Angehörigenbetreuung lancieren, Vorgesetzte sensibilisieren, Mitarbeitende über die bereits heute bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten informieren, weitere Massnahmen zugunsten betroffener Mitarbeitender prüfen und umsetzen und sich als fortschrittliche Arbeitgeberin positionieren.

Weitere Informationen: <http://www.workandcare.ch/umfrage>

Massnahme 2: Mitarbeitende beraten

Wenn Mitarbeitende Fragen zur Vereinbarkeit von Angehörigenbetreuung und Erwerbsarbeit haben oder weiterführende Beratung brauchen – beispielsweise um ein Entlastungsangebot zu suchen – ist es hilfreich, wenn intern eine klare Anlaufstelle existiert. Diese Stelle kann bei der Personalabteilung verortet sein und nebst der Beratung von Mitarbeitenden und der Lösungsfindung im Einzelfall weitere Aufgaben übernehmen:

- Aufbau von Know-how zum Thema Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung innerhalb der Verwaltung
- Bereitstellen von Informationen zur Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung
- Sensibilisierung aller Verwaltungsangestellten, insbesondere der Führungskräfte
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie respektive Beruf und Angehörigenbetreuung bei Neueinstellungen und im Rahmen von Beurteilungs- und Fördergesprächen standardmässig thematisieren.

Fehlen innerhalb der Verwaltung entsprechende Kompetenzen, sollten Arbeitnehmende auf externe Beratungsstellen aufmerksam gemacht werden.

→ Mitarbeitende der **Bundesverwaltung** können sich bei schwierigen Situationen am Arbeitsplatz oder im privaten Umfeld durch die *Personal- und Sozialberatung der Bundesverwaltung (PSB)* kostenlos beraten, unterstützen und coachen lassen. Bei temporären Einkommensausfällen aufgrund von Pflege und Betreuung von nahestehenden Personen kann die PSB für die betroffenen Mitarbeitenden ausserdem Beiträge aus dem Unterstützungsfonds für das Bundespersonal (UFB) beantragen. Vorgesetzte und Fachleute im Bereich Human Resources erhalten von der PSB bei komplexen Personalsituationen gezielt Unterstützung und Beratung. Die Angehörigenbetreuung ist ein Thema neben vielen anderen, wie beispielsweise das Betriebliche Case Management bei Krankheit und Unfall, Arbeitsplatzkonflikte oder Budget- und Schuldenberatungen. Die PSB ist mit drei Standorten in der Deutschschweiz, je einem Standort im Tessin und in der Westschweiz sowie mit einer Online-Beratungsstelle präsent.

Weitere Informationen:

<https://www.epa.admin.ch/epa/de/home/dienstleistungen/personal--und-sozialberatung-der-bundesverwaltung.html>

Massnahme 3: Arbeitsorganisation und Arbeitsmodelle flexibilisieren

Bedarfsgerechte Arbeitsorganisation (Stellvertretungslösungen) und flexible Arbeitsmodelle (Zeit und Ort) erleichtern die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung. Kantone und Gemeinden profitieren davon, qualifizierte Mitarbeitende langfristig zu binden und somit das vorhandene Know-how zu sichern. Folgende Arbeitsmodelle gibt es:

- Teilzeitarbeit und Jobsharing
- Gleitzeit, Jahresarbeitszeit
- Telearbeit und Homeoffice
- Vorübergehende Reduktion des Pensums und Urlaub (z. B. für die Begleitung am Lebensende)
- Weitere Massnahmen: Förderung von Absprachen im Team, Tausch von Arbeitszeiten und Berücksichtigung von Wünschen der Angestellten bei der Arbeitseinteilung.

Massnahme 4: Massnahmen verschriftlichen

Für eine systematische, einheitliche und transparente Umsetzung der Massnahmen müssen diese verschriftlicht werden – im Personalgesetz oder in den entsprechenden Verordnungen und Reglementen des Kantons oder der Gemeinde; alternativ in Strategien, Leitbildern oder in den Führungsgrundsätzen einer Verwaltung.

- Der **Kanton St. Gallen** hat im Jahr 2009 die so genannte «*St. Galler Agenda*» publiziert, einen Leitfaden zur Umsetzung der besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und weiteren ausserberuflichen Engagements in der kantonalen Verwaltung. Sie umfasst 13 Massnahmen in den Bereichen «Führung und Personalmanagement» sowie «Zeit- und Arbeitsorganisation», von welchen inzwischen viele verbindlich verankert sind, darunter flexible Arbeitszeiten, die Ausschreibung auch gut qualifizierter Stellen als Teilzeitstellen, die Einführung von (Lang-)Zeitkonten, der Bezug von bezahltem Urlaub anstelle des 13. Monatsgehalts und Telearbeit.

Weitere Informationen:

<https://www.fachkraefte-schweiz.ch/perch/resources/dokumente/st.galler-agenda-2009.pdf>

Massnahme 5: Mitarbeitende über gesetzliche Bestimmungen aufklären

Die Angestellten von Kantonen und Gemeinden unterstehen grundsätzlich dem öffentlichen Recht, in der Regel dem Personalgesetz des Kantons oder der Gemeinde. Die öffentliche Hand kann mit ihren Angestellten je nach gesetzlicher Grundlage auch privatrechtliche Arbeitsverträge nach dem Obligationenrecht (OR) abschliessen. Der Hauptunterschied zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen besteht darin, dass die gesetzlichen Grundlagen von privatrechtlichen Anstellungen einheitlich im OR und je nach Anwendbarkeit auch im Arbeitsgesetz geregelt sind. Das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis ermöglicht es, Angestellte in der Rolle als betreuende Angehörige über die gesetzlichen Bestimmungen des OR hinaus zu unterstützen und zu entlasten.

- **Arbeitnehmende mit Familienpflichten:** Gemäss ArG Art. 36, Abs. 1 ist bei der Festsetzung der Arbeits- und Ruhezeit auf Arbeitnehmer mit Familienpflichten besonders Rücksicht zu nehmen. Neben der Erziehung von Kindern bis 15 Jahren gilt auch die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger oder nahestehender Personen als eine Familienpflicht. Angestellte sollen die Möglichkeit haben, bei geordneten Zeitstrukturen am Arbeitsplatz eine regelmässige Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger oder nahestehender Personen sicherzustellen.
- **Lohnfortzahlung bei kurzzeitigen Arbeitsabwesenheiten:** Das neue Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege sieht vor, im OR einen Anspruch auf bezahlten Urlaub für die Betreuung von Familienmitgliedern oder des Lebenspartners bzw. der Lebenspartnerin zu verankern. Der Urlaub darf jedoch drei Tage pro Ereignis und zehn Tage pro Jahr nicht übersteigen.
- **Betreuungsentschädigung bei längerer Arbeitsabwesenheit:** Eltern, die ein Kind betreuen, welches wegen einer Krankheit oder eines Unfalls gesundheitlich schwer beeinträchtigt ist, erhalten eine Betreuungsentschädigung. Innerhalb einer 18-monatigen Rahmenfrist soll ein Taggeld der EO für maximal 14 Wochen ausgerichtet werden. Die Leistung wird als Taggeld ausgerichtet, beträgt 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens und ist auf höchstens 98 Taggelder innerhalb der Rahmenfrist beschränkt.

Weitere Hinweise

- **Broschüre VPOD:** Der Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste VPOD hat in seiner Broschüre *Angehörige betreuen* diverse Informationen für Arbeitnehmende der öffentlichen Hand zusammengestellt:
https://vpod.ch/site/assets/files/0/10/751/angehoerige_pfliegen_web.pdf
- **Familienfreundliche Arbeitsbedingungen:** Der Bericht *Familienfreundliche Arbeitsbedingungen: Was machen die Kantone/Gemeinden?* aus dem Jahr 2016 stellt zusammen, welche Massnahmen Kantone und Gemeinden rund um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie treffen.
https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsmarkt/Frauen_Arbeitsmarkt/familienfreundliche-arbeitsbedingungen.html
- **Info-Plattform:** Mit wertvollen Informationen, Tipps und Kontaktadressen will Travail.Suisse durch die nationale Plattform [info-workcare.ch](http://www.info-workcare.ch/de) die Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenbetreuung erleichtern. <http://www.info-workcare.ch/de>

3.9 Förderung angehörigengfreundlicher Unternehmen

Immer mehr Unternehmen werden mit dem Thema Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung konfrontiert. Ziel ist es, dass sich private Unternehmen als angehörigengfreundliche Arbeitgeber engagieren und damit die Rahmenbedingungen für erwerbstätige betreuende Angehörige verbessern.

Rolle von Kantonen und Gemeinden

Kantone und Gemeinden können eine Vorreiterrolle als angehörigengfreundliche Arbeitgeber einnehmen (vgl. Handlungsfeld «[Kantone und Gemeinden als Arbeitgebende](#)») und Unternehmen darin bestärken, ebenfalls Massnahmen zur Unterstützung von betreuenden Angehörigen umzusetzen.

Daneben können Kantone und Gemeinden Unternehmen gezielt durch Informationen rund ums Thema Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung für das Anliegen sensibilisieren, Unternehmen bei Bedarf beraten sowie den Austausch zwischen Unternehmen fördern.

Mögliche Massnahmen

Massnahme 1: Unternehmen sensibilisieren und informieren

In einem ersten Schritt sollen Unternehmen für das Thema Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung sensibilisiert und über aktuelle Regelungen sowie Lösungsansätze informiert werden, beispielsweise via Informationsmaterialien, Veranstaltungen, Fachtagungen oder Weiterbildungsangebote. Auch mittels Kampagnen, Zertifizierungen und Wettbewerben kann die öffentliche Hand die Angehörigenbetreuung bei Unternehmen fördern. So könnten sich Unternehmen beispielsweise durch ein Label «angehörigenfreundlicher Arbeitgeber» auf dem Arbeitsmarkt positionieren.

- Der **Kanton Luzern** hat 2016 ein Themenblatt mit dem Titel *Familienfreundliche Unternehmen im Kanton Luzern – Berufstätigkeit und Angehörigenpflege* veröffentlicht. Das Themenblatt richtet sich an Unternehmen im Kanton Luzern und behandelt die Frage, wie Unternehmen ihren Mitarbeitenden bei der Betreuung von Angehörigen entgegenkommen und gleichzeitig einen geregelten Betriebsablauf garantieren können.

Weitere Informationen:

https://disg.lu.ch/themen/gleichstellung/gleich_aktivitaeten/familienfreundlichkeit/Themenblaetter

- Die Fachstelle Gleichstellung des **Kantons Zürich** zeichnet seit 2011 Arbeitgebende des Kantons Zürich mit dem *Prix Balance^{ZH}* aus, einer Zertifizierung für Arbeitgebende mit herausragenden Bedingungen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

Weitere Informationen:

https://vereinbarkeit.zh.ch/internet/justiz_inneres/vereinbarkeit/de/prix_balance_zh.html

Massnahme 2: Unternehmen beraten

Kantone und Gemeinden können Unternehmen rund um die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Angehörigenbetreuung beraten, indem sie ihre internen Beratungsstellen interessierten Unternehmen zugänglich machen. Darüber hinaus können sie Unternehmen auf externe Beratungsangebote hinweisen.

Es gibt schweizweit verschiedene Stellen für betriebliche Sozialberatung, zum Beispiel:

- Der gemeinnützige **Verein profawo** ist spezialisiert auf die Beratung rund um die Thematik *Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenbetreuung*. Die Ziele der schweizweit tätigen Beratungsstelle sind unter anderem die Verbesserung der aktuellen Situation von berufstätigen betreuenden Angehörigen, die Sensibilisierung Personalverantwortlicher für das Thema sowie die Unterstützung von Unternehmen bei der Organisation der Angehörigenbetreuung.

Weitere Informationen: www.profawo.ch

- Das **Beratungsunternehmen Movis AG** berät Mitarbeitende von Kundenunternehmen in persönlichen, gesundheitlichen, betrieblichen und finanziellen Fragen und setzt sich dafür ein, dass Menschen ihre Rollen als Erwerbstätige und betreuende Angehörige miteinander verbinden können.

Weitere Informationen: www.movis.ch

Massnahme 3: Zusammenarbeit, Austausch und Vernetzung fördern

Indem Kantone und Gemeinden die Zusammenarbeit mit Unternehmen aktiv suchen sowie den Austausch und die Vernetzung zwischen Unternehmen fördern, können sich gute Lösungen zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Angehörigenbetreuung schneller und einfacher verbreiten. Betriebe wünschen sich unter anderem mehr oder bessere Informationen über Beispiele, in denen gute Lösungen gefunden wurden.

- Seit 2010 ist die Fachstelle für Familienfragen des **Kantons Basel-Landschaft** Mitglied von *Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel*, einem Zusammenschluss von Wirtschaftsverbänden, Unternehmen und Verwaltungsstellen. Der Zusammenschluss strebt den Wissensaustausch an, um familienfreundliche Arbeits- und Rahmenbedingungen in der Region zu fördern. Auf einer Informationsplattform finden sich konkrete Massnahmen für eine familienfreundliche Unternehmenspolitik, Best Practices von familienfreundlichen Unternehmen in der Region sowie ein Unternehmens-Check.

Weitere Informationen: www.familienfreundliches-basel.ch

Weitere Hinweise

- **Vereinbarkeit:** Das Forschungsmandat *Massnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung in Unternehmen der Schweiz* aus dem Förderprogramm gibt weiterführende Hinweise rund ums Thema.
www.bag.admin.ch/betreuende-angehoerige-programmteil1
- **Info-Plattform:** Mit wertvollen Informationen, Tipps und Kontaktadressen will Travail.Suisse durch die nationale Plattform [info-workcare.ch](http://www.info-workcare.ch) die Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenbetreuung erleichtern. <http://www.info-workcare.ch/de>

Literaturverzeichnis

Bonfadelli, H. (2004): Medienwirkungsforschung I. Grundlagen. Konstanz: UVK.

Brügger, S.; Sottas, B.; Kissmann, S.; Rime, S. (2019): Koordination von Betreuung und Pflege aus Sicht der betreuenden Angehörigen. Schlussbericht des Forschungsmandats G07 des Förderprogramms «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020». Im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit BAG, Bern.

Filtner, C. (2017): Angehörige betreuen. Broschüre. VPOD, Zürich.

Jans, C.; Golder, L.; Weber, E. (2019): Strukturanalyse zum Forschungsmandat G01a «Bedürfnisse und Bedarf von betreuenden Angehörigen nach Unterstützung und Entlastung – eine Bevölkerungsbefragung». Schlussbericht des Forschungsmandats G01b des Förderprogramms «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020». Im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit BAG, Bern.

Kaplan, C. (2019): Mobil trotz Einschränkung. Begleitet unterwegs im privaten und öffentlichen Verkehr. Förderprogramm «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020», Programmteil 2 «Modelle guter Praxis». Im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit BAG, Bern.

Kaplan, C. (2020): Selbstmanagement-Förderung bei betreuenden Angehörigen. Förderprogramm «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020», Programmteil 2 «Modelle guter Praxis». Im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit BAG, Bern.

Kaplan, C.; Jaks, R., Müller, F. (2020): Zusammenarbeit mit betreuenden Angehörigen. Impulse für Bildungsverantwortliche sowie Führungs- und Fachpersonen aus den Bereichen Pflege und Sozialarbeit aus dem Förderprogramm «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020». Im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit BAG, Bern.

Kaplan, C.; Marta Gamez, F.; Rička, R. (2019): Sorgeskulturen in Gemeinschaften: betreuende Angehörige im Fokus. Förderprogramm «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020», Programmteil 2 «Modelle guter Praxis». Im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit BAG, Bern.

Kaplan, C.; Müller, F.; Bucher, N.; Jaks, R.; Stehlin, C. (2020): Finanzielle Absicherung betreuender Angehöriger. Subjektfinanzierte Leistungen auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden. Förderprogramm «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020», Programmteil 2 «Modelle guter Praxis». Im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit BAG, Bern.

Kaplan, C.; Stamm, M. (2020): Nächtliche Betreuung zu Hause. Förderprogramm «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020», Programmteil 2 «Modelle guter Praxis». Im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit BAG, Bern.

Kaspar, H.; Arrer, E.; Berger, F.; Hechinger, M.; Sellig, J.; Stängle, S.; Otto, U.; Fringer, A. (2019): Unterstützung für betreuende Angehörige in Einstiegs-, Krisen- und Notfallsituationen. Schlussbericht des Forschungsmandats G04 des Förderprogramms «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020». Im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit BAG, Bern.

Kessler, C.; Boss, V. (2019): Förderung der psychischen Gesundheit von betreuenden Angehörigen älterer Menschen. Eine Orientierungshilfe für die Gesundheitsförderung im Alter. Bern: Gesundheitsförderung Schweiz.

Kessler, C.; Rička, R. (2020): Früherkennung von Entlastungsbedarf für betreuende Angehörige in der ärztlichen Praxis. Praxisnahe Impulse für die Ärzteschaft aus dem Förderprogramm «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020» (unveröffentlichte Version). Bundesamt für Gesundheit BAG, Bern.

Meyer, L. (2018): Sensibilisierungs- und Informationskampagne: Tag der betreuenden Angehörigen im Kanton Waadt am 30. Oktober. Förderprogramm «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020», Programmteil 2 «Modelle guter Praxis». Im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit BAG, Bern.

Neukomm, S.; Götzö, M.; Baumeister, B.; Bock, S.; Gisiger, J.; Gisler, F.; Kaiser, N.; Kehl, K.; Strohmeier, R. (2019): Tages- und Nachtstrukturen – Einflussfaktoren der Inanspruchnahme. Schlussbericht des Forschungsmandats G05 des Förderprogramms «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020». Im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit BAG, Bern.

Otto, U.; Leu, A.; Bischofberger, I.; Gerlich, R.; Riguzzi, M.; Jans, C.; Golder, L. (2019): Bedürfnisse und Bedarf von betreuenden Angehörigen nach Unterstützung und Entlastung – eine Bevölkerungsbefragung. Schlussbericht des Forschungsprojekts G01a des Förderprogramms «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020». Im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit BAG, Bern.

Rička, R.; von Wartburg, L.; Marta Gamez, F.; von Greyerz, S. (2020): Synthesebericht des Förderprogramms «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020» (unveröffentlichte Version). Bundesamt für Gesundheit, Bern.

Rudin, M.; Stutz, H.; Jäggi, J.; Guggenbühl, T.; Bischofsberger, I. (2019): Massnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung in Unternehmen der Schweiz. Schlussbericht des Forschungsmandats G12 des Förderprogramms «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020». Im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit BAG, Bern.

Stutz, H.; Liesch, R.; Guggenbühl, T.; Morger, M.; Rudin, M.; Bannwart, L. (2019): Finanzielle Tragbarkeit der Kosten für Unterstützungs- und Entlastungsangebote. Forschungsmandat G03 des Förderprogramms «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020». Im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit BAG, Bern.

Walker, P.; De Buman, A.; Meuli, N. (2016): Familienfreundliche Arbeitsbedingungen: Was machen die Kantone/Gemeinden? Im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO, Bern.

Zeyen, P.; Guggenbühl, T.; Jäggi, J.; Heusser, C.; Rudin, M. (2020): Analyse von Zugangsbarrieren zu Unterstützungsangeboten für betreuende Angehörige. Schlussbericht des Forschungsmandat G06 des Förderprogramms «Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017–2020». Im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit BAG, Bern.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Gesundheit BAG

Kontakt

Bundesamt für Gesundheit BAG

Postfach

CH-3003 Bern

Proches.aidants@bag.admin.ch

www.bag.admin.ch/betreuende-angehoerige

Publikationszeitpunkt

September 2020

Diese Publikation ist in folgenden Sprachen erhältlich:

Deutsch

Französisch

Italienisch

Sie kann auch als Datei im PDF-Format heruntergeladen werden unter

www.bag.admin.ch/betreuende-angehoerige-praxis-impulse

Autorinnen

Caroline Kaplan, Noëlle Bucher, Rebecca Jaks, Carole Stehlin

INTERFACE Politikstudien, Forschung Beratung GmbH

Begleitgremium

Esther Diethelm (Gemeinde Bassersdorf), Claudia Hametner (Gemeindeverband),
Ingrid Löffler (Kanton Basel-Stadt), Silvia Marti (GDK), Veronique Petoud (Kanton Genf),
Seraina Rissi (Kanton Thurgau), Luzia von Deschwanden (Kanton Luzern)



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

In Zusammenarbeit mit der GDK



Konferenz der kantonalen Gesundheits-
direktorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs
cantonaux de la santé
Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali della sanità

**Förderprogramm Entlastungsangebote
für betreuende Angehörige**

